

GESCHÄFTSBERICHT 2022

BUAK
BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GMBH

Leitzahl 71900
71910



BETRIEBLICHE
VORSORGEKASSE

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	1
2. AUFBAUORGANISATION DER BUAK BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GESMBH	2
3. ORGANE DER GESELLSCHAFT / EXTERNE AUFSICHTSORGANE	3
4. LAGEBERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	4
4.1 Wirtschaftliche Lage und Arbeitsmarkt	4
4.2 Entwicklung der Kapitalmärkte	7
4.3 Anwartschaftsberechtigte in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse	9
4.4 Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2022	9
4.5 Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse im Jahr 2022 / Geschäftsergebnis	14
4.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	14
4.7 Bericht über das Risikomanagement	16
4.8 Ausblick auf das Jahr 2023 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung	19
5. JAHRESABSCHLUSS	21
5.1 Formblatt A – Bilanz der BUAK-BVK	21
5.2 Formblatt B – Gewinn-/Verlustrechnung der BUAK-BVK	22
5.3 Anlagenspiegel 2022 BUAK-BVK	23
5.4 Anhang	24
5.5 Bestätigungsvermerk	35
KOSTENSÄTZE - KONDITIONEN	38
KONTAKTPERSONEN	39

1. Vorwort

Explodierende Energiepreise und in Folge die höchste Inflation seit den 1970er Jahren ließen 2022 die COVID-19-Pandemie in den Hintergrund rücken. Der Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24. Februar 2022 markierte eine geopolitische Zeitenwende, die nicht nur auf Europa enorme makroökonomische und strategische Auswirkungen hatte. Die daraufhin rasant ansteigende Inflation zwang schließlich auch die Europäische Zentralbank (EZB) trotz schwächelnder Wirtschaftslage zu einer Abkehr ihrer Nullzinspolitik. Der rasche Zinsanstieg führte zu einem ungewöhnlichen Gleichlauf an den Börsen und setzte Aktien- und Anleihenkurse gleichermaßen unter Druck. Insbesondere die Kurse europäischer Anleihen mit langen Restlaufzeiten stürzten angesichts des massiven Renditeanstiegs ab, hohe Abschreibungen waren die Folge. Angesichts von politischen Krisen, Konjunktursorgen und der geldpolitischen Wende gingen auch an den Aktienmärkten die Kurse auf Talfahrt und bescherten den Anlegern ein rabenschwarzes Börsenjahr mit Verlusten im zweistelligen Bereich. Der vorwiegend durch Nachholeffekte generierte Wirtschaftsaufschwung verlangsamte sich im Jahresverlauf immer weiter und zu Jahresende stand der Euroraum vor einer Rezession bei nach wie vor historisch hohen Inflationsraten. Die Inflationsbekämpfung wird daher 2023 für die EZB ein Drahtseilakt bleiben, um das Gespenst der Stagflation nicht heraufzubeschwören. In Anbetracht der ungelösten geopolitischen Probleme, der weltweiten Wirtschaftsabkühlung sowie der nach wie vor großen Nervosität an den Finanzmärkten, die sich zuletzt bei den Krisen der Silicon Valley Bank und der Credit Suisse gezeigt hat, wird auch für 2023 wieder ein sehr volatiles Finanzjahr erwartet.

Angesichts dieser Unsicherheiten steht weiterhin der Sicherheitsaspekt bei der Verwaltung des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft im Vordergrund. Der Benchmark-Ansatz sowie die vorsichtige Veranlagungsstrategie werden daher beibehalten. Allgemein muss man aber damit rechnen, dass die Veranlagungsergebnisse in Zukunft weiterhin großen Schwankungen unterliegen werden und es in einem derart volatilen Umfeld auch immer wieder Jahre mit einer negativen Jahresperformance geben kann.

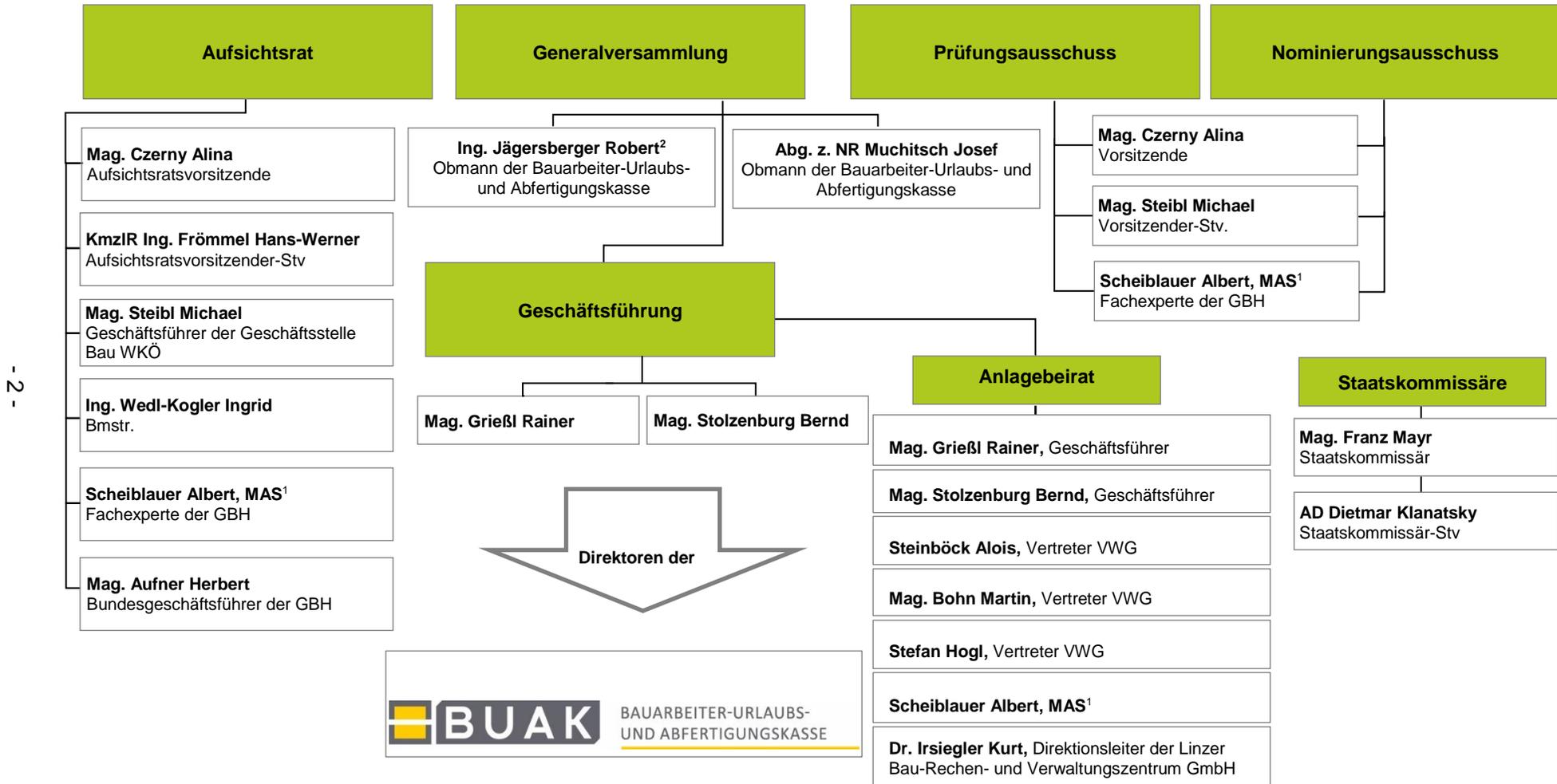
Unseren KundInnen, den Betrieben und ihren MitarbeiterInnen, unseren KooperationspartnerInnen und den MitarbeiterInnen der BUAK möchten wir danken, dass sie der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse über die vergangenen Jahre die Treue gehalten bzw. durch ihr Engagement die Basis für eine positive Weiterentwicklung geschaffen haben.

Wien, am 24. April 2023

Mag. R. Grießl

Mag. B. Stolzenburg

2. Aufbauorganisation der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH



¹ bis 05.05.2022 Rotter Gerhard

² bis 05.05.2022 KmzIR Ing. Frömmel Hans-Werner

3. Organe der Gesellschaft / externe Aufsichtsorgane

Generalversammlung



Ing. **JÄGERSBERGER** Robert
Obmann der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse,
Bundesinnungsmeister Bau



Abg. z. NR **MUCHITSCH** Josef
Obmann der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse
Abg.z.NR., Bundesvorsitzender der GBH

Aufsichtsrat

<u>Vorsitzende</u> Mag. CZERNY Alina	<u>Vorsitzender-Stv.</u> KmzIR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner
Mag. STEIBL Michael Geschäftsführer der Geschäftsstelle BAU WKÖ	SCHEIBLAUER Albert, MAS
Ing. WEDL-KOGLER Irene, Bmstr.	Mag. AUFNER Herbert Bundesgeschäftsführer der GBH

Prüfungsausschuss

<u>Vorsitzende</u> Mag. CZERNY Alina	<u>Vorsitzender-Stv.</u> Mag. STEIBL Michael	SCHEIBLAUER Albert, MAS
--	--	-------------------------

Nominierungsausschuss

<u>Vorsitzende</u> Mag. CZERNY Alina	<u>Vorsitzender-Stv.</u> Mag. STEIBL Michael	SCHEIBLAUER Albert, MAS
--	--	-------------------------

Geschäftsführer

Mag. STOLZENBURG Bernd Geschäftsführer	Mag. GRIESSL Rainer Geschäftsführer
---	--

Gemäß § 42 BMSVG hat der Bundesminister für Finanzen zur Wahrnehmung seines Aufsichtsrechts eine/n StaatskommissärIn und dessen/deren StellvertreterIn für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren zu bestellen.

Staatskommissäre

Mag. Franz MAYR Staatskommissär der BUAK-BVK	AD Dietmar KLANATSKY Staatskommissär-Stv. der BUAK-BVK
---	---

4. Lagebericht der Geschäftsführung

Die acht Betrieblichen Vorsorgekassen sind ein wichtiger Bestandteil der zweiten Säule der Altersvorsorge, da bereits ein Großteil der Beschäftigten in das System der „Abfertigung Neu“ fällt. In Summe hat das verwaltete Vermögen zum 31.12.2022 bereits ein Volumen von etwa EUR 16,6 Milliarden erreicht. Zusätzlich ergibt sich durch jene Arbeitnehmer, die sich noch im alten System der Abfertigung befinden, ein großes zukünftiges Potenzial für die Betrieblichen Vorsorgekassen.

4.1 Wirtschaftliche Lage und Arbeitsmarkt

Anfang 2022 profitierte die Weltwirtschaft noch von den Aufholeffekten nach der COVID-19-Pandemie sowie der immer noch extrem lockeren Geldpolitik der Zentralbanken. Doch die wieder hochgefahrenere Produktion konnte mit dem weltweiten Nachfrageüberhang nicht schritthalten und Lieferketten funktionierten noch nicht so reibungslos wie vor der Pandemie – ein Problem, das durch neuerliche Quarantänemaßnahmen in Teilen Chinas im Zuge der Null-COVID-Politik immer wieder verstärkt wurde. Zusätzlich führte die schnell steigende Nachfrage nach Energie und Rohstoffen zu rasch steigenden Preisen. Bereits im Jänner 2022 lag die Inflation in Österreich bei 5%, doch dies war erst der Anfang: Mit Ausbruch des Krieges in der Ukraine Ende Februar 2022 beschleunigten sich die Rohstoff- und Energiepreise noch einmal deutlich. Im März 2022 stieg der Erdölpreis kurzzeitig sogar um 80 %, im Ganzjahresvergleich betrug dessen Preissteigerung immer noch gut 40%.¹ Die Sorge vor Versorgungsengpässen, der Versuch Europas die Lieferabhängigkeit von Russland zu verringern sowie die bewusste Verknappung der Gasmenge durch Russland ließen den Erdgaspreis im Sommer zeitweise auf das Zehnfache des langjährigen Durchschnitts vor der Krise ansteigen. Über das Preisbildungsverfahren „Merit Order“ stiegen daraufhin auch die Strommarktpreise in Europa massiv an und die Inflation im Euroraum erreichte erstmals seit dem Ölpreisschock in den 1970er Jahren zweistellige Werte. Diese hohen Energiekosten wurden im Laufe der zweiten Jahreshälfte an andere Sektoren und Kunden weitergegeben, wodurch die Kerninflation ebenfalls deutlich anstieg. Immer mehr Menschen kamen angesichts der explodierenden Lebenserhaltungskosten an den Rand ihrer finanziellen Möglichkeiten. So mussten die Regierungen nach den COVID-19-Maßnahmen wieder milliardenschwere Hilfspakete schnüren, dieses Mal in Form von Strompreisdeckeln und Energiekostenzuschüssen.

Im ersten Halbjahr 2022 konnten die Betriebe aufgrund ihrer vollen Auftragsbücher, die sie nun angesichts nachlassender Lieferengpässe nach und nach abarbeiten konnten, den Wirtschaftsabschwung noch hinauszögern. Doch die Unsicherheit über die weitere geopolitische und wirtschaftliche Entwicklung sowie die immer weiter ansteigende Inflation führten im Jahresverlauf zu einer immer stärkeren Reduktion der weltweiten Nachfrage. Das real verfügbare Haushaltseinkommen und damit die Konsumausgaben der privaten Haushalte sanken ebenso wie die Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Ab Jahresmitte kam es schließlich zur erwarteten globalen Konjunkturabkühlung. Genau in dieser Phase der schwächelnden Wirtschaft mussten nun auch die Zentralbanken auf die inzwischen ausufernde Teuerung reagieren: Die Geldpolitik wurde gestrafft und die Leitzinsen im Euroraum erstmals seit der Finanzkrise 2008 wieder erhöht. Die dadurch steigenden Finanzierungskosten hemmten zusätzlich die Nachfrage, die Wirtschaft stagnierte zunehmend. Dank des starken ersten Halbjahrs fiel das Jahreswachstum 2022 mit 3,4% im Euroraum noch solide aus, zum Jahresende stand die europäische Wirtschaft jedoch bereits vor einer Rezession bei weiterhin hohen Inflationsraten.²

¹ vgl. Tagesschau: „Rekord-Inflation in der Eurozone“, 02.03.2022

² vgl. WIFO Monatsbericht 01/2023

Dieser Dynamik konnte sich auch Österreich als kleine offene Volkswirtschaft nicht entziehen: Zwar konnte die heimische Wirtschaft 2022 aufgrund der guten ersten Jahreshälfte mit 5,0% noch überdurchschnittlich stark wachsen und übertraf damit sogar den Wert von 2021 (+4,7%). Aufgrund sinkender Exporte, nachlassender Binnennachfrage und schrumpfender Wertschöpfung der Industrie bremste sich das reale Wirtschaftswachstum in Österreich im zweiten Halbjahr jedoch merklich ein und stagnierte schließlich im vierten Quartal.³

Doch die Prognosen der Wirtschaftsforscher für das Frühjahr 2023 sind bereits wieder leicht optimistisch angesichts der sich zuletzt merklich entspannten Lage auf den Energie- und Rohstoffmärkten: Der Ölpreis geht bereits seit dem Sommer zurück und die hohen Lagerbestände im Herbst dämpfen ebenso wie die geringere Nachfrage infolge des milden Winters die europäischen Erdgas- und damit Strommarktpreise. Zusätzlich führt die straffere Geldpolitik zu einer schwächeren Nachfrage, was gemeinsam mit dem Rückgang der Rohstoffpreise und dem Ende von Lieferengpässen aus China infolge dessen Abkehr von der Null-COVID-Politik die Inflation weiter sinken lassen wird. Der Höhepunkt der Inflation dürfte somit in Österreich bereits erreicht bzw. im Euroraum sogar überschritten sein, auch wenn die Kerninflation vor allem aufgrund hoher Lohnabschlüsse noch einige Zeit ansteigen wird. Für 2023 geht das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) noch von einer stagnierenden heimischen Wirtschaftsleistung (+ 0,3%) aus. 2024 sollte Österreich allerdings wieder ein moderates Wachstum von 1,8% aufweisen. Ähnlich schauen die Prognosen für die globale Wirtschaft aus: Laut WIFO wird der Euroraum 2023 um 0,6% und 2024 um 1,7% wachsen. Auch in den USA wird nach 1,9% im Jahr 2022 ein ähnlich niedriger Anstieg des realen BIP von 0,9% (2023) bzw. 1,5% (2024) erwartet.⁴

Österreichische Bauwirtschaft

Für das österreichische Bauwesen begann das Jahr 2022 aufgrund voller Auftragsbücher noch vielversprechend. Doch im Jahresverlauf bremsten sich infolge der Preisentwicklung sowohl das Beschäftigungswachstum als auch die realen Bauinvestitionen immer weiter ein und stagnierten schließlich auf hohem Niveau. So kam es bereits 2021 während der unerwartet raschen Wirtschaftserholung nach der Pandemie zu markanten Baukostensteigerungen. Kurzzeitig sah es zum Jahreswechsel 2021/22 aus, als würde sich die Preissituation mit dem Ende des Materialmangels allmählich beruhigen. Doch dann folgte mit dem Ukraine-Krieg unmittelbar der zweite Preisschock. Die höheren Baukosten, die gestiegenen Finanzierungszinsen, die gesetzliche Verschärfung bei der Wohnkreditvergabe und das allgemein schwache Konsumentenvertrauen aufgrund der Inflation brachten die Baubranche zusätzlich unter Druck. Am stärksten betroffen war dabei aufgrund des geringen Neubauvolumens der Wohnbau, der trotz eines Anstiegs bei thermischen Sanierungen in den nächsten zwei Jahren leicht schrumpfen dürfte. Stützend wirkte dagegen der Tiefbau, der vor allem von den Investitionen in den öffentlichen Verkehr sowie dem Ausbau von erneuerbarer Energie und digitaler Infrastruktur profitierte. Dennoch geht die Wertschöpfung im Bauwesen insgesamt mit zunehmender Dynamik seit dem dritten Quartal 2022 zurück,³ weshalb das WIFO nach 2022 (+0,2%) auch für die Jahre 2023 (+0,3%) und 2024 (+0,5%) mit einer Stagnation der Baubranche rechnet.⁴

Österreichischer Arbeitsmarkt

Der heimische Arbeitsmarkt entwickelte sich 2022 weiterhin günstig und erwies sich trotz der konjunkturell zunehmend angespannten Lage als überaus stabil. Vor allem die während der COVID-19-Pandemie stark eingeschränkten Bereiche „Beherbergung und Gastronomie“ verzeichneten kräftige Zuwächse. Im Jahresdurchschnitt stieg die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten österreichweit auf insgesamt 3.914.800 (+109.800 Beschäftigten bzw. +2,9 %)

³ vgl. WIFO Monatsbericht 03/2023

⁴ vgl. WIFO Monatsbericht 01/2023

und übertraf damit deutlich das Vorkrisenniveau (2019: 3.797.000).⁵ Allerdings entfiel dieser Beschäftigungsanstieg zu einem beträchtlichen Teil auf Teilzeitstellen, wodurch das Arbeitsvolumen trotz Beschäftigtenzuwachs stagnierte. Dies verschärfte gemeinsam mit der anstehenden Pensionierungswelle der "Baby-Boomer" den zusätzlichen Arbeitskräftebedarf, weshalb die heimischen Unternehmen trotz der Konjunkturabschwächung vermehrt über Arbeitskräftemangel klagten.

Der Beschäftigungszuwachs führte in Österreich zu einem weiteren Absinken die Arbeitslosenrate, die nach nationaler Definition im Jahr 2022 mit 6,3 % (2021: 8,0%) deutlich unter dem Vorkrisenniveau (2019: 7,4%) lag. Für 2023 und 2024 schätzt das WIFO die heimische Arbeitslosenquote mit 6,5 % bzw. 6,2 % auf ähnliche Werte.⁵

Im Gegensatz zur allgemeinen Beschäftigungslage in Österreich blieb die Anzahl der Beschäftigten im Bausektor mit einem unterdurchschnittlichen Anstieg von nur +0,26% bzw. 355 Beschäftigten praktisch unverändert.⁶ Dies lässt sich neben der Konjunkturlage auch dadurch erklären, dass die Baubranche im Gegensatz zu anderen Sektoren von pandemiebedingten Schließungen 2020 und 2021 kaum betroffen gewesen war und sich das Beschäftigungsniveau bereits in den Jahren davor auf sehr hohem Niveau bewegt hatte. Entsprechend gering waren nun der Nachholeffekt und die Zuwachsraten bei der Beschäftigung. Angesichts der Prognosen, die nach 2022 auch für die Jahre 2023 und 2024 von einer stagnierenden Bauwirtschaft ausgehen, ist für die kommenden Jahre ebenfalls eine relativ gleichbleibende Beschäftigung zu erwarten.

Österreichische Inflation

Nach Jahren sehr niedriger Inflationsraten im Euroraum zog die Teuerung im Laufe des Jahres 2021 spürbar an und wurde 2022 zum bestimmenden Thema. Der rasche weltweite Anstieg der Güternachfrage nach den Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemiebekämpfung führte zu Angebotsengpässen und starken Preissteigerungen bei Rohstoffen, Vorprodukten und Fertigwaren. Daher gingen viele Experten zunächst noch von einem Einmaleffekt und einer nur vorübergehenden Teuerung aus, die mit Abkühlung der Weltkonjunktur im Laufe des Jahres 2022 wieder zurückgehen würde. Doch als Ende Februar 2022 Russland die Ukraine angriff, explodierten die Rohstoff- und Energiepreise regelrecht. Durch die starke Abhängigkeit Europas von russischen Gasimporten traf der Ukraine-Krieg die europäische Wirtschaft vor allem über höhere Energie- und Lebensmittelpreise: Die Teuerung in Österreich stieg von 5,00% im Jänner bis auf ihren vorläufigen Höchststand von 11,0% im Oktober 2022. Die Jahresinflation lag 2022 mit 8,6% dreimal so hoch wie im Vorjahr (2021: 2,8%).⁷ Die hohen Energiepreise wurden nach und nach auf andere Sektoren überwältigt, wodurch auch die Kerninflation deutlich anstieg und bis Jahresende alle wesentlichen Kategorien des Warenkorbes betraf. Zum Jahreswechsel 2022/23 zeichnete sich allerdings eine Stabilisierung ab und Experten rechnen mit einer Abschwächung der Preisdynamik im Jahresverlauf 2023. Dazu trägt vor allem die Entspannung auf den Rohstoff- und Energiemärkten bei. Daher werden Energiepreise 2023 weniger stark zur Inflation beitragen, während Dienstleistungspreise infolge steigender Löhne etwas stärker ansteigen werden. Das WIFO rechnet daher mit einer allmählichen Abschwächung der heimischen Inflation auf 6,5% (2023) und 3,2% (2024).⁵

⁵ vgl. WIFO Monatsbericht 01/2023

⁶ vgl. eigene Daten der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse

⁷ Vgl. OeNB: Konjunktur aktuell 01/2023

4.2 Entwicklung der Kapitalmärkte

Auf den Finanzmärkten standen 2022 ebenfalls die Inflation und die darauffolgende Zinswende im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Lange sahen die Zentralbanken keinen Grund zum Handeln, da für sie die Ursache für die hohe Inflation vor allem in der Normalisierung des Ölpreises nach dem Preisverfall während der COVID-19-Krise lag. Somit gingen sie noch von einem temporären Inflationsanstieg aus, der sich im Laufe des Jahres 2022 wieder abflachen sollte. Zunächst erkannte die US-Notenbank Fed, dass es sich hier nicht mehr um einen Einmaleffekt handeln könnte und hob im März 2022 erstmals seit Ende 2018 ihren Leitzins um 25 Basispunkte an, weitere Zinsschritte folgten. Innerhalb des Jahres 2022 wurde der US-Leitzins von 0,00% bis 0,25% auf insgesamt 4,25% bzw. 4,50% erhöht.

Demgegenüber sah die EZB zu Jahresbeginn noch keinen Grund für eine Änderung ihrer expansiven Geldpolitik und hielt weiterhin an der Theorie des vorübergehenden Inflationsanstiegs fest. Doch die geradezu explodierenden Energie- und Rohstoffpreise infolge des Ukraine-Krieges zwangen schlussendlich auch die EZB zu einem Umdenken. Um die Inflationsdynamik in den Griff zu bekommen und die Inflation wieder in Richtung des langfristigen Zielniveaus von 2% zu bewegen, begann schließlich auch die EZB mit dem Ende ihrer expansiven Geldpolitik. Zwar blieben die Leitzinsen angesichts der zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbaren wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Kriegs im ersten Halbjahr 2022 vorerst noch bei null Prozent, die EZB begann allerdings bereits mit dem schrittweisen Auslaufen ihrer Anleihekaufprogramme. Zur Jahresmitte war es dann soweit: Die EZB läutete mit der ersten Zinserhöhung seit der Finanzkrise 2008 die Zinswende ein. Weitere Zinsschritte folgten im Laufe der zweiten Jahreshälfte und bis zum Jahresende hob der EZB-Rat die Leitzinsen der EZB um insgesamt 250 Basispunkte an. Dies war der stärkste Zinsanstieg in so kurzer Zeit seit Beginn der Währungsunion im Jahr 1999. Weitere Zinsanhebungen von jeweils 50 Basispunkten folgten im Februar und März 2023. Mit Stand Anfang April 2023 liegen der Einlagenzinssatz bei 3,00% und der Refinanzierungszinssatz bei 3,50%, einige weitere kleinere Zinsschritte dürften 2023 noch folgen.

Der große Zinsunterschied zwischen den USA und dem Euroraum sowie die allgemeine Verunsicherung infolge des Ukraine-Krieges in Europa belasteten 2022 den Euro. Zusätzlich bestand wegen der starken Kursschwankungen an den internationalen Rohstoff- und Aktienmärkten eine vermehrte Nachfrage nach der Weltleitwährung USD. Zu Jahresbeginn lag der Eurokurs noch bei über 1,20 USD, Anfang September 2022 fiel der Euro sogar kurz unter das psychologisch wichtige Niveau der Dollarparität – eine ungewöhnlich schnelle Abwertung am Devisenmarkt. Allerdings wird erwartet, dass sich die USA inzwischen am Ende ihres Zinszyklus befinden, während es im Euroraum 2023 noch einige kleinere Zinsanhebungen geben sollte. Auch der Rohstoffmarkt hat sich inzwischen wieder etwas beruhigt, was den USD wieder schwächen und den Euro stärken sollte.

Die Zinswende wirkte sich 2022 positiv auf den Kapitalmarkt für Sparer und Anleger aus: Bereits im Sommer schafften die Banken schrittweise das sogenannte „Verwahrentgelt“ ab und seit Herbst bekommt man für Liquidität auf den Girokonten wieder positive Zinsen. Zusätzlich besteht nun wieder die Möglichkeit, Festgelder mit Laufzeiten unter einem Jahr zinsbringend abzuschließen, was die Liquiditätsplanung für Unternehmen erleichtert und Sparer freut. Im Gegensatz dazu stellt der schnelle Zinsanstieg für Kreditnehmer von neuen oder variablen Krediten eine enorme Belastung dar. Der für Kredite maßgebliche 3-Monats-Euribor stieg von -0,57% Anfang Jänner 2022 auf +3,08% Anfang April 2023, ein Anstieg von 365 Basispunkten. Dies hemmt Konsum und Investitionen und lässt die Nachfrage sinken.

An den Börsen führte die schnelle Zinswende 2022 zu einem ungewöhnlichen Gleichlauf von Aktien und Anleihen nach unten: Die explodierende Inflation und die Aussicht auf ein Ende der expansiven Geldpolitik verursachten bereits zu Jahresbeginn 2022 hohe Volatilitäten auf den Anleihemärkten. Durch die Nullzinspolitik der letzten Jahre befanden sich die Coupons ohnehin bereits auf einem Rekordtief bei gleichzeitig langen Laufzeiten. Die hohe Inflation drückte nun zusätzlich die realen Renditen weiter deutlich ins Minus und die immer konkreter

werdende Aussicht auf ansteigende Kapitalmarktzinsen führte zu Kursverlusten am Anleihenmarkt. Die Straffung der Geldpolitik und die schrittweise Erhöhung der Zinssätze ließen die Renditen ab Jahresmitte massiv ansteigen und setzten die Kurse der bestehenden Anleihen noch weiter unter Druck. Dies traf insbesondere institutionelle Anleger hart, die Anleihen mit langen Restlaufzeiten in ihren Portfolios hatten, die sie mit bis vor kurzem noch marktüblichen extrem niedrigen oder teilweise sogar negativen Renditen eingekauft hatten. Diese Anleihen führten zu massiven Abschreibungen in den Büchern der Anleger und bescherten diesen ein rabenschwarzes Anlagejahr auf dem Anleihenmarkt. Doch mittelfristig bringt die Zinswende nach dem Abwertungsschock im ersten Jahr attraktivere Chancen für Anleger: Neuemissionen bringen höhere Coupons und Anleger profitieren auch bei Anleihenkäufen auf dem Sekundärmarkt durch die niedrigen Kurse von attraktiveren Renditen. Seit 2014 gibt es nun erstmals keine nominalen Negativzinsen mehr. Es lohnt sich somit wieder, Anleihen wegen der laufenden Zinszahlungen zu kaufen. Die zehnjährigen US-Treasuries notierten zu Jahresbeginn 2022 noch bei 1,5%, zum Jahresende waren diese bei 3,8%. Auch in Europa zogen die Renditen nach und verließen den negativen Bereich. Die Renditen der zehnjährigen österreichischen Bundesanleihe lagen Ende 2022 kurzzeitig sogar bei über 3%.

Auch die Aktienmärkte waren geprägt von geopolitischen Krisen, Konjunktursorgen und der geldpolitischen Wende, wodurch 2022 weltweit zu einem verlustreichen Börsenjahr wurde. Nach ersten Marktkorrekturen durch die Erwartungen des Endes der expansiven Geldpolitik verschärfte sich die Situation an den Börsen mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine. Der Anstieg des risikolosen Zinssatzes im Laufe des zweiten Halbjahres setzte zusätzlich die Aktienbewertungen unter Druck, da die Anleger nun eine höhere Rendite für ihre riskanten Anlagen verlangten. Die Folge war eine Talfahrt der Aktienkurse weltweit, insbesondere europäische Aktien gerieten stark unter Druck. Der ATX verlor vom Jahresbeginn bis Ende 2022 -19%, der DAX -12% und der Euro Stoxx 50 -11%. Bei hoher Volatilität sank der Dow-Jones-Index zwischenzeitlich um bis zu 20%, um mit -9% das Jahr 2022 abzuschließen.

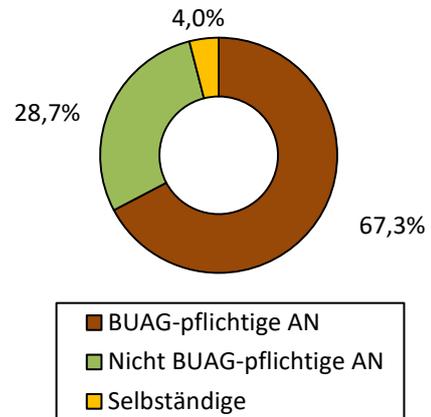
Wie es in den nächsten Jahren auf den Finanzmärkten weitergeht, wird maßgeblich davon abhängen, ob es den Notenbanken gelingen wird, die Inflation einzudämmen ohne zu sehr die Wirtschaft zu belasten. Während die Fed bereits am Ende ihres Zinszyklus stehen dürfte, ist das Ausmaß künftiger Zinserhöhungen im Euroraum aus heutiger Sicht noch unsicher. Zwar fallen die Inflationsraten inzwischen, liegen aber weiterhin auf sehr hohem Niveau. Zusätzlich wird die Kerninflation, ein Hauptindikator für die Zinsentscheidungen der EZB, noch eine Weile ansteigen. Im Gegensatz dazu bleiben die Unsicherheiten auf den Märkten aufgrund anhaltender geopolitischer Spannungen und jüngster Börsenturbulenzen hoch und die Prognosen gehen für die nächsten Jahre von einem niedrigen Wirtschaftswachstum im Euroraum aus. Die Inflationsbekämpfung bleibt daher für die EZB ein Drahtseilakt, um das Gespenst der Stagflation nicht heraufzubeschwören. Experten gehen davon aus, dass es im Euroraum noch weitere Zinsanhebungen geben wird, allerdings in kleineren Schritten als zuletzt.

4.3 Anwartschaftsberechtigte in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse

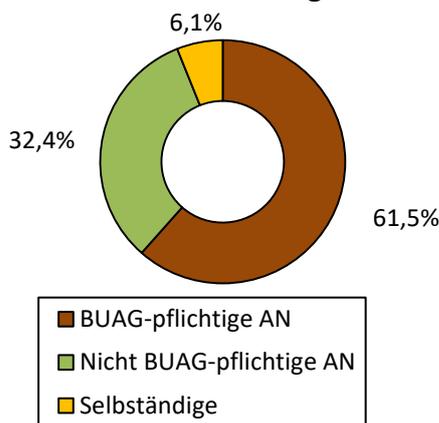
Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse nimmt durch ihre Zuständigkeit für die Bauwirtschaft eine besondere Position innerhalb der Branche ein. Umso erfreulicher ist es, dass es aufbauend auf der Infrastruktur sowie der jahrzehntelangen Erfahrung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, gelungen ist auch nicht-BUAG-pflichtige Arbeitnehmer als Kunden zu gewinnen.

Zum 31.12.2022 betrug die Anzahl der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse 430.885. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 19.512 Anwartschaftsberechtigte.

Anwartschaftsberechtigte 2022



Laufend Beschäftigte 2022



In einem aufrechten Arbeitsverhältnis bzw. mit laufender Beitragszahlung befanden sich zum 31.12.2022 insgesamt 127.250 Anwartschaftsberechtigte.

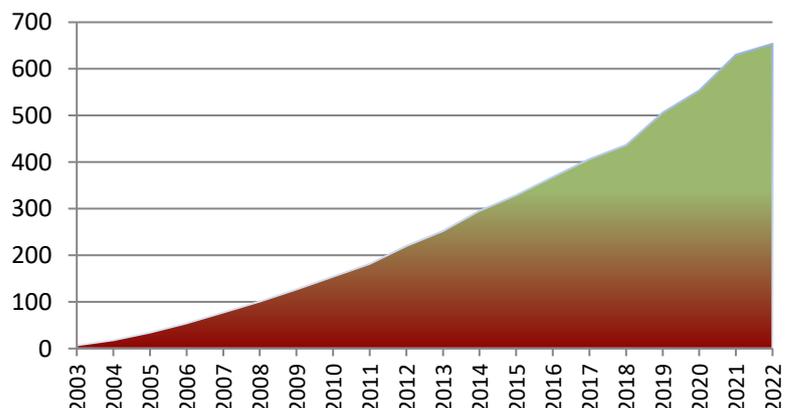
Übertragungen von Altabfertigungen spielen, wie bereits in den Vorjahren, nur eine untergeordnete Rolle. Insgesamt wurde bis Ende 2022 lediglich mit 341 nicht-BUAG-pflichtigen ArbeitnehmerInnen eine Übertragung vereinbart. Im Geltungsbereich des BUAG haben mit 01.01.2003 7.092 Lehrlinge Anwartschaften in die neue Regelung übernommen.

4.4 Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2022

Das verwaltete Vermögen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse betrug zum Jahresende 2022 € 653,785 Mio.

Wie die beigefügte Grafik zeigt, hat sich das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft seit Bestehen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse sehr kontinuierlich entwickelt. Die Veranlagung dieser Mittel erfolgt seit Mitte des Jahres 2010 in zwei eigenen Dachfonds. Seit 2018 wird zusätzlich ein Teil des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft in Immobilienfonds veranlagt.

Verwaltetes Vermögen in Mio. €



Anlagestrategie

Die Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) der BUAK hat die Veranlagungsvorschriften des BMSVG zu beachten. Die Vorsorgekassen haben gemäß § 30 BMSVG bei den Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität und den Bedarf an flüssigen Mitteln Bedacht zu nehmen. Die Veranlagungen in Aktien sind mit 40 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft begrenzt, die Veranlagungen in auf ausländische Währungen lautenden Vermögenswerten mit 50 % (weitere Beschränkungen siehe § 30 Abs. 3 BMSVG).

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH nimmt die Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft in Spezialfonds der Amundi Austria GmbH vor. Die Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist eine vorsichtige und konservative. Das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft wird in zwei eigenen Dachfonds („Amundi Spezial 27“ und „Amundi Spezial 27 HTM“) und drei Immobilienfonds veranlagt.

Für das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft sind gewisse Bandbreiten der einzelnen Asset-Klassen festgelegt. Die Veranlagung erfolgt überwiegend in Anleihen(-fonds) und Euro-Geldmarktwerten und zu höchstens 20 % in internationalen Aktien(-fonds). Mittelfristig ist geplant, die Aktienquote nicht über 15 % anzuheben. Die Obergrenze für das Fremdwährungsrisiko liegt bei 20 % des Gesamtvermögens. Veranlagungen in Alternative Investments gemäß den Bestimmungen des BMSVG dürfen mit einem Anteil von max. 5 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens in das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft aufgenommen werden. Als interne Grenze wurde festgelegt, nicht mehr als 2 % in ein einzelnes Produkt zu investieren. Maximal 25 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft kann in Darlehen gemäß § 30 Abs. 2 Z 2 BMSVG veranlagt werden.

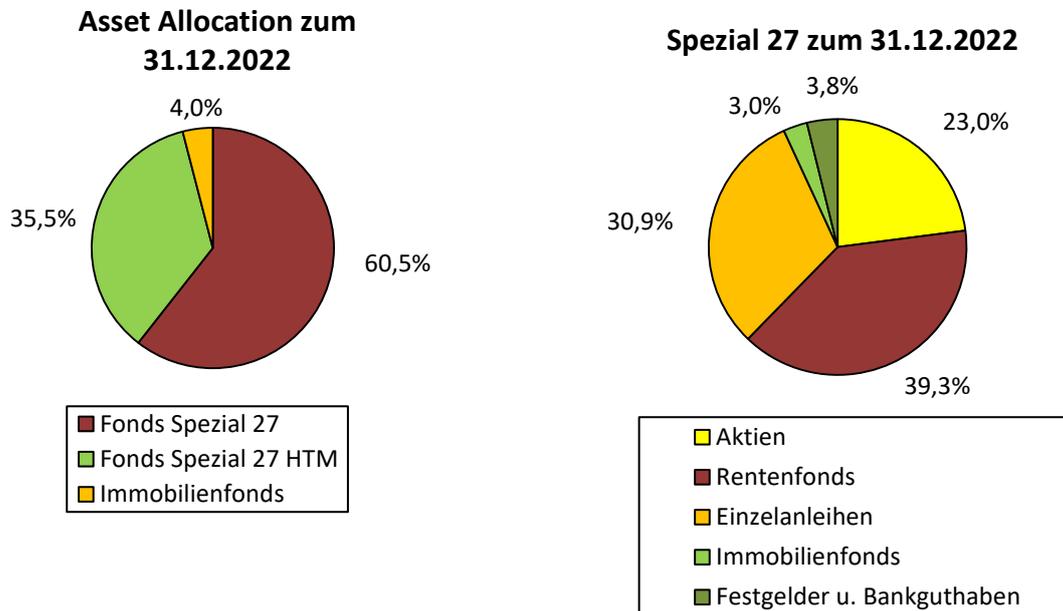
Um das Zinsänderungsrisiko für die Anwartschaftsberechtigten zu begrenzen, wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beschlossen, die seit 2010 gesetzlich zulässige Held-To-Maturity (HTM) Widmung gemäß § 31 Abs. 3a BMSVG in die Anlagestrategie aufzunehmen. Dabei werden geeignete Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, mit der Effektivzinsmethode bewertet. Auf diese Weise können auf Kursschwankungen beruhende Wertänderungen, wie sie bei Anleihen, die zu Marktpreisen bewertet werden, auftreten, ausgeschlossen werden, wodurch für die Anwartschaftsberechtigten eine Stabilisierung der Erträge erreicht wird. Für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wurde zu diesem Zweck mit Beginn 8. Juli 2010 ein eigener Dachfonds „Spezial 27/HTM“ bei der Amundi Austria GmbH eingerichtet, in dem die HTM-gewidmeten Anleihen verwaltet werden. Im Geschäftsjahr 2023 soll dieser Spezialfonds einen durchschnittlichen Anteil von 35 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens einnehmen.

Seit Ende des Jahres 2017 wird auch wieder in Immobilienfonds investiert. Der Anteil dieser Asset-Klasse wurde in den letzten Jahren schrittweise aufgestockt. Mittelfristig soll der Anteil von Immobilienfonds ca. sechs Prozent betragen und dazu beitragen, stabile Erträge zu erzielen.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 wird ein Benchmark-Ansatz verfolgt, seit dem Jahr 2018 wird in der Benchmark auch ein Immobilienanteil berücksichtigt.

Asset Allocation

Zum 31.12.2022 bestand das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse aus zwei Dachfonds und drei Immobilienfonds.



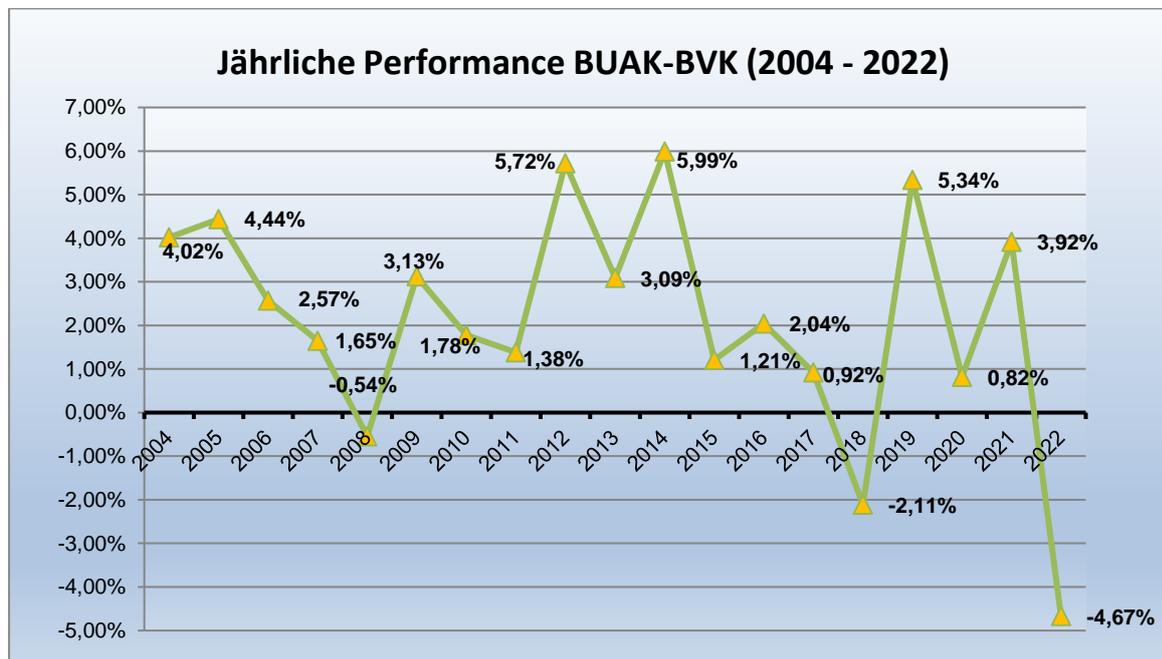
Während sich der Fonds Spezial 27/HTM ausschließlich aus HTM-gewidmeten Anleihen mit guter Bonität zusammensetzt, investiert der Fonds Spezial 27 auch in Aktien bzw. Aktienfonds. Die im Dachfonds gehaltenen Renten-, Geldmarkt und Aktienfonds sind dabei größtenteils Fonds der Amundi Austria GmbH. Bei dem Ende des Jahres 2017 hinzugekommenen Immobilienfonds handelt es sich um den von Amundi Immobilien gemanagten OPCIMMO, der im Spezial 27 gehalten wird.

Die übrigen drei Immobilienfonds werden direkt gehalten. Der Ende 2018 erworbene Immobilienfonds FIREF Eurozone Select Real Estate Fund ist vorwiegend in Immobilien in Frankreich und Deutschland investiert und ist verstärkt auf der Suche nach Anlagemöglichkeiten in den Benelux-Märkten. Im September 2019 wurde mit dem CBRE Global Investors Pan European Core Fund ein weiterer Immobilienfonds ins Portfolio aufgenommen. Dieser konzentriert sich auf Einzelhandels- und Büroimmobilien sowie auf gut gelegene Logistikimmobilien in der Eurozone. Ende des Jahres 2020 erfolgte schließlich die Investition in den Sozialimmobilien Fonds Österreich, einem Immobilienfonds mit Schwerpunkt Sozialimmobilien wie beispielsweise Pflegeheime, Seniorenresidenzen, Studentenwohnheime, Ärztezentren, Generationenwohnen sowie Betreutes und Betreubares Wohnen. Bei der Veranlagung der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft wird auf die Einhaltung allgemein anerkannter Grundsätze der gesellschaftlich verantwortungsvollen Geldanlage Bedacht genommen.

Performance

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Geschäftsjahr 2022 dem Veranlagungstyp „defensiv“ zugeordnet. Die Kategorisierung in die einzelnen Veranlagungstypen erfolgt auf Grund des Aktienanteils. „Defensiv“ bedeutet einen Aktienanteil bis 16 % des gesamten Portfolios.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beendete das Geschäftsjahr 2022 mit der wenig zufriedenstellenden Performance von - 4,67 %. Mit diesem Wert liegt die BUAK-BVK jedoch immer noch fast 250 Basispunkte über dem Durchschnitt aller defensiv veranlagten Betrieblichen Vorsorgekassen von -7,11% und damit an erster Stelle. Die Performance wurde durch die Oesterreichische Kontrollbank überprüft. Seit Beginn der Veranlagung konnte eine durchschnittliche jährliche Performance in Höhe +2,11 % p.a. erzielt werden.



Kumulierte Performanceentwicklung der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse seit 2004

Anlagebeirat

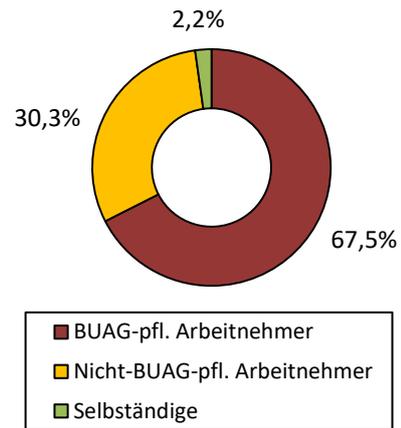
Der Beirat hat die Aufgaben, den Veranlagerungserfolg und die Einhaltung der Anlagerichtlinien laufend zu kontrollieren, der Geschäftsführung Vorschläge zu unterbreiten sowie die Zweckmäßigkeit der gewählten Anlagestrategie und gegebenenfalls der Anlagerichtlinien zu überprüfen. Die Verwaltungsgesellschaft (VWG) stellt die dazu erforderlichen Berichte und Unterlagen zur Verfügung. Der Anlagebeirat besteht aus der Geschäftsführung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, Vertretern der VWG sowie Albert Scheiblauber, MAS, Fachexperte der GBH, und Dr. Kurt Irsiegler, Direktionsleiter der Linzer Bau- Rechen- und Verwaltungszentrum Ges.m.b.H. Es steht der Vorsorgekasse frei, zu den Beratungen des Beirats interne und externe Berater hinzuzuziehen.

Beitragsleistungen und Auszahlungen

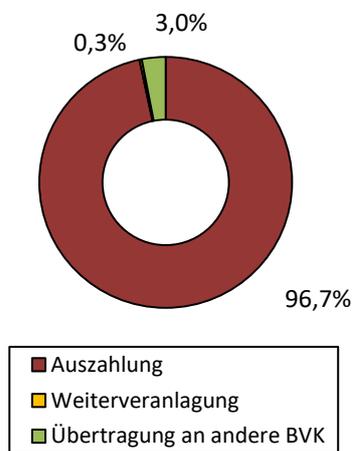
Im Jahr 2022 beliefen sich die Beitragsleistungen auf € 103,902 Mio. Davon entfielen auf laufende Abfertigungsbeiträge € 103,079 Mio. und € 0,823 Mio. auf übertragene Altanwartschaften, Dienstnehmerübertragungen von anderen Betrieblichen Vorsorgekassen und Dienstgeberübertragungen durch den Wechsel eines Betriebes.

Etwa zwei Drittel der laufenden Beiträge wurden von der BUAK für BauarbeiterInnen geleistet, ca. 30 % stammen von den Sozialversicherungsträgern für alle anderen ArbeitnehmerInnen und ca. 2,2 % wurden von den Selbständigen eingehoben.

Laufende Beiträge 2022



Verfügungen 2022



Grundsätzlich stehen den Anwartschaftsberechtigten vielfältige Verfügungsmöglichkeiten offen, wie die Auszahlung als Kapitalbetrag, die Weiterveranlagung, die Übertragung in die BV-Kasse des neuen Arbeitgebers, die Überweisung an ein Versicherungsunternehmen oder eine Pensionskasse. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass der überwiegende Anteil der Anwartschaftsberechtigten, die eine Verfügungsmöglichkeit in Anspruch nehmen (ca. ein Drittel der Berechtigten), die Auszahlung als Kapitalbetrag wählt. Insgesamt kam es von 26.315 Verfügungen im Jahr 2022 in 24.872 Fällen zu einer Auszahlung der Anwartschaft als Kapitalbetrag. Lediglich ein Mal kam es zu einer Übertragung an eine Pensionskasse, an ein Versicherungsunternehmen erfolgten keine Übertragungen. Es wurden 1.372 Übertragungen an eine andere Vorsorgekasse durchgeführt, 70 ArbeitnehmerInnen bzw. Selbständige wollten eine Weiterveranlagung.

In 9.383 Fällen und somit in rund 35,8 % der Verfügungen (ohne Berücksichtigung der Weiterveranlagungen und Dienstgeberübertragungen) war der Anwartschaftsbetrag geringer als die geleisteten Abfertigungsbeiträge, weshalb aufgrund der gesetzlichen Kapitalgarantie ein Kapitalgarantiebtrag gewährt wurde. Insgesamt betrug der gewährte Betrag im Jahr 2022 € 165.428,52.

Die gesamten Auszahlungen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse in Höhe von € 49,545 Mio. setzen sich neben den Verfügungen auch aus Dienstgeberübertragungen an andere Vorsorgekassen zusammen. Dabei handelt es sich um einen Wechsel der Betrieblichen Vorsorgekasse durch das gesamte Unternehmen.

4.5 Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse im Jahr 2022 / Geschäftsergebnis

2022 war aufgrund der geo- und finanzpolitischen Einflüsse ein schwieriges Geschäftsjahr für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse. Die Anzahl der ArbeitnehmerInnen und Selbständigen im neuen Abfertigungsrecht hat sich zwar weiter erhöht und die laufenden Abfertigungsbeiträge sind weiter gestiegen, das veranlagte Vermögen ist jedoch nicht im dem erwarteten Ausmaß angestiegen. Der Anstieg bei der Anzahl bzw. Höhe der Verfügungen im Vergleich zum Vorjahr erfolgte im erwarteten Rahmen, die Auszahlungsbeträge erreichen noch nicht annähernd die Höhe der laufenden Beitragsleistungen. Derzeit ist auch noch nicht absehbar, wann diese Entwicklung eintreffen wird.

Das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2022 betrug € 215.854,65 (2021: € 2.075.549,21). Das Eigenkapital der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beträgt zum 31.12.2022 € 14.682.712,46 (2021: € 14.525.810,81), was einer Steigerung von rd. 2,5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Neben dem Stammkapital in Höhe von € 2.000.000,00 setzt sich das Eigenkapital aus der Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie (€ 4.173.389,59), der Gewinnrücklage (€ 6.000.000,00) sowie dem Bilanzgewinn von € 2.509.322,87, der einen Gewinnvortrag von € 2.502.434,95 beinhaltet, zusammen. Im Jahr 2022 erfolgte keine Zuweisung zur Gewinnrücklage.

Die Eigenmittel der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse waren per 31.12.2022 in zwei Anleihenfonds und italienische, deutsche, österreichische und spanische Staatsanleihen veranlagt, wobei der Erste Bond Euro Mue Rent (bis 14. September 2022: Erste Bond Euro-Government) von der Erste Sparinvest KAG veranlagt wird und der Amundi Mündel Bond von der Amundi Gruppe. Der ERSTE Bond Euro Mue Rent investiert in Anleihen europäischer Emittenten mit einer im Durchschnitt hohen Bonität, der Amundi Mündel Bond ist ein Euro-Anleihenfonds, der ausschließlich in österreichische mündelsichere Anleihen und sonstige auf Euro lautende mündelsichere Anlagen investiert. Darüber hinaus erfolgten Veranlagungen in drei Staatsanleihen der Republik Italien mit einer Laufzeit bis 2024, 2027 sowie bis 2029, in eine deutsche Staatsanleihe mit einer Laufzeit bis 2025, in fünf Staatsanleihen der Republik Österreich mit Laufzeiten bis 2024, 2026, 2027, 2028 und 2029 sowie zwei spanische Anleihen mit Laufzeiten bis 2033 und 2035.

Im Geschäftsjahr 2022 verfügte die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse jederzeit über ausreichend Eigenmittel gemäß § 20 BMSVG, demzufolge Betriebliche Vorsorgekassen über anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) in Höhe von 0,25 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften verfügen müssen. Die zusätzliche Eigenmitteluntergrenze von 25 % der Betriebsaufwendungen (§ 3 Abs. 7 lit d BWG iVm § 10 Abs 5 Z 1 WAG) wurde ebenfalls um ein Vielfaches übertroffen.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

4.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse baut auf der Infrastruktur der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse auf und wird von den beiden Direktoren der BUAK als Geschäftsführer der Gesellschaft geführt. Die Betriebliche Vorsorgekasse beschäftigt dabei kein eigenes Personal, sondern hat einen Dienstleistungsvertrag mit der BUAK abgeschlossen, auf Basis dessen alle Aufgaben der Betrieblichen Vorsorgekasse von MitarbeiterInnen der BUAK wahrgenommen werden. Somit profitieren die Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse von der jahrzehntelangen Erfahrung der sozialpartnerschaftlichen Institution.

Die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse ist eine geschätzte Partnerin der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Baubranche und verpflichtet sich als paritätische Einrichtung den Interessen aller Anspruchsgruppen. Deshalb hat die zuverlässige Beratung und Information der Kunden oberste Priorität für unsere MitarbeiterInnen. Um gewährleisten zu können, dass möglichst alle Anwartschaftsberechtigten ihre Anliegen in ihrer Muttersprache vorbringen können, beschäftigt die BUAK im Kundendienst auch MitarbeiterInnen, die Türkisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch sowie die häufigsten Sprachen der osteuropäischen Nachbarländer sprechen.

Durch die bewährte Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Körperschaft BUAK als Muttergesellschaft und der privatrechtlichen Kapitalgesellschaft BUAK Betriebliche Vorsorgekasse als Tochtergesellschaft wird die Zufriedenheit unserer Kunden sowie deren Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen sichergestellt. Auch zukünftig soll für uns die Wahrung der Interessen unserer Anwartschaftsberechtigten im Mittelpunkt stehen, weshalb Zuverlässigkeit und Sicherheit wichtige Eckpfeiler in der Geschäftstätigkeit der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse darstellen.

Hinsichtlich des Umgangs mit den MitarbeiterInnen zeichnet sich die BUAK durch die Sozialleistungen und die Arbeitsplatzsicherheit einer öffentlich-rechtlichen Institution aus, was auch in der geringen Fluktuationsrate zum Ausdruck kommt. Aufgrund der langjährigen Unternehmensverbundenheit der MitarbeiterInnen werden jährlich auch mehrere 25-jährige, 35-jährige sowie 40-jährige Dienstjubiläen gefeiert. Nichtsdestotrotz verfügt die BUAK auch über einen großen Anteil von MitarbeiterInnen unter 30 Jahren und bildet auch Lehrlinge aus. Diese Kombination aus langjähriger Erfahrung sowie neuen Perspektiven stellt eine große Bereicherung für das gesamte Unternehmen dar.

Seit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Jahr 2003 unterzieht sich die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse einer kritischen Prüfung ihrer Veranlagungspolitik durch die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT). Im Rahmen dieser Prüfung werden sowohl theoretische Bereiche wie Grundsätze und Methodik, aber auch die praktische Umsetzung im Portfolio sowie umfeldbezogene Kriterien wie Kommunikation und Engagement hinterfragt. Für die Jahre 2003 bis 2009 erhielt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse von der ÖGUT eine positive Beurteilung und für die Berichtsjahre 2010 bis 2021 das Nachhaltigkeitszertifikat für Betriebliche Vorsorgekassen in der Kategorie „Silber“.



Auch für das Jahr 2022 wurde die Prüfung der Veranlagung in Auftrag gegeben, deren Ergebnis für Juni 2023 zu erwarten ist. Wie bisher sollen das Nachhaltigkeitszertifikat sowie das Ergebnis der Prüfung auf der Homepage der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse (www.buak-bvk.at) veröffentlicht werden.

Die Berücksichtigung nachhaltiger, verantwortungsvoller Grundsätze in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse bezieht sich jedoch keineswegs nur auf die Veranlagung des verwalteten Vermögens, sondern umschließt vielmehr sämtliche Geschäftstätigkeiten des Unternehmens. Aus diesem Grund streben wir auch im Alltag eine möglichst soziale, ökologische und ethische Verwaltungsorganisation an und setzen kontinuierlich alle uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Die Kooperationen mit der ÖGUT sowie anderen Institutionen und Behörden wie der Oesterreichischen Nationalbank, der Oesterreichischen Kontrollbank, der Finanzmarktaufsicht sowie unseren Geschäftspartnern aus dem Kreis der Betrieblichen Vorsorgekassen hat sich

durch den Austausch von Kontakten und Meinungen als wertvolle Bereicherung für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse herausgestellt.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse übt keinerlei Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung aus.

4.7 Bericht über das Risikomanagement

Das Risikomanagement der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH folgt den Vorschriften des § 39 Bankwesengesetz über die allgemeinen Sorgfaltspflichten, welches durch die Kreditinstitut-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) näher festgelegt wird.

Bei der Veranlagung der Mittel der Veranlagungsgemeinschaft haben die Betrieblichen Vorsorgekassen gemäß § 30 BMSVG insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität, den Bedarf an flüssigen Mitteln sowie eine angemessene Streuung der Vermögenswerte Bedacht zu nehmen. Zusätzlich gibt es gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der erlaubten Investitionsmöglichkeiten sowie der zulässigen Anteile einzelner Assetklassen. Auf Basis dieser gesetzlichen Bestimmungen existieren darüberhinausgehende, vom Aufsichtsrat der Betrieblichen Vorsorgekasse sowie der Finanzmarktaufsicht genehmigte Veranlagungsbestimmungen.

Das Risikomanagement überwacht laufend die Einhaltung dieser gesetzlichen und intern vorgegebenen Veranlagungsgrenzen, überwiegend mittels Limitsystemen. Bei einem Über- bzw. Unterschreiten gewisser Reserven werden in Zusammenarbeit mit dem Fondsmanagement die nötigen Schritte gesetzt, um eine Verletzung der zulässigen Grenzen zu verhindern. Darüber hinaus erfolgt auch eine ständige Kontrolle des auf der Veranlagungsstruktur basierenden Risikos der Veranlagungsgemeinschaft durch das Fondsmanagement, welches auch Thema im regelmäßig stattfindenden Anlagebeirat ist.

Risikotragfähigkeit

Durch die gesetzlich vorgegebene Kapitalgarantie nach § 24 BMSVG, nach der alle Anwartschaftsberechtigten einen Mindestanspruch in der Höhe der eingezahlten Abfertigungsbeiträge gegen die Betrieblichen Vorsorgekassen haben, müssen Betriebliche Vorsorgekassen im Fall zu geringer Veranlagungserträge den Differenzbetrag zuschießen. Diese Verpflichtung stellt ein besonderes, branchenbedingtes Risiko für die Betrieblichen Vorsorgekassen dar. Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse hat ein komplexes System zur Analyse des Kapitalgarantierisikos implementiert, um sicherstellen zu können, dass die Ansprüche der Anwartschaftsberechtigten jederzeit gewährleistet werden können. Aufbauend auf den umfangreichen Daten der letzten Jahre hinsichtlich des Verfügungsverhaltens der Anwartschaftsberechtigten, erfolgt eine Simulation unterschiedlicher wirtschaftlicher Szenarien, welche Schlussfolgerungen über wahrscheinliche zukünftige Entwicklungen und damit verbundene Risiken ermöglicht. Diese kontinuierliche Analyse des Kapitalgarantierisikos stellt auch eine wichtige Grundlage der Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse dar.

In der Praxis spielt die Kapitalgarantie vor allem bei sehr kurzer Veranlagungsdauer sowie bei einer sehr niedrigen bzw. negativen Performance der Veranlagungsgemeinschaft eine Rolle. Im Geschäftsjahr 2022 wurden der Kapitalgarantierücklage € 650.708,92 zugeführt und € 165.428,52 zur Deckung der garantierten Auszahlungsbeträge entnommen. Die Kapitalgarantierücklage betrug zum 31.12.2022 somit insgesamt € 4.173.389,59. Gemäß § 20 Abs. 2 BMSVG wird der Kapitalgarantierücklage jährlich ein Betrag in Höhe von 0,1 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften zugeführt.

Neben der Kapitalgarantierücklage wurde auch eine Rückstellung für die Kapitalgarantie gebildet. Die Höhe der Rückstellung beträgt € 517.472,32, die Berechnung erfolgte mit Hilfe der intern aufgebauten Risikomodelle. Es wurden drei Szenarien betrachtet: ein neutrales Szenario mit einer Performanceentwicklung in der Höhe von +3,10 %, ein „Best Case“ mit +5,64 % sowie ein „Worst Case“ mit einem Jahresendergebnis von -4,38 % (alle Szenarien mit linearer Entwicklung). Für das normale Szenario wurde eine Wahrscheinlichkeit von 60 % angenommen, für das „Best Case“-Szenario eine Wahrscheinlichkeit von 10 % und für das „Worst Case“-Szenario eine Wahrscheinlichkeit von 30 %. Mit dieser Berechnung soll sichergestellt sein, dass der bei unserer Vorsorgekasse branchenbedingt höhere Anteil an Verfügungen und das somit höhere Risiko in unseren Berechnungen berücksichtigt wird. Aufgrund dieser Annahmen wurde die Höhe der benötigten Kapitalgarantie für das Jahr 2023 mit € 351.848,64 errechnet. Für die Folgejahre wurde ein Pauschalbetrag von weiteren 30 % von dem für das „Worst Case“-Szenario errechneten Betrages (Gesamtsumme „Worst Case“-Szenario € 552.078,93, 30 % daher € 165.623,68) angenommen. Insgesamt beträgt die Höhe der Rückstellung für die Kapitalgarantie zum Bilanzstichtag 31.12.2022 somit € 517.472,32. Die Höhe der Rückstellung wird laufend an das Umfeld bzw. die Entwicklung angepasst bzw. aktualisiert.

Die für die Risikotragfähigkeit relevanten Einflussfaktoren – Höhe der Beiträge, die Entwicklung der Performance sowie die Höhe der Auszahlungen – werden unabhängig davon weiterhin laufend beobachtet und analysiert, um mögliche Risiken rechtzeitig zu erkennen und so weit wie möglich zu verringern. Die Risikomanagementpolitik der vergangenen Jahre (stetiger Aufbau des Eigenkapitals, Absicherung des Veranlagungsrisikos, ständiges Monitoring der Entwicklung der Kapitalgarantie) stellt jedoch eine gute Basis dar, um auch für das kommende Jahr gut gerüstet zu sein.

Risikomanagement Prozess

Der Risikomanagementprozess ist in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH als Regelkreis festgelegt. Als Grundlage dafür dient die Festlegung der Risikotragfähigkeit und der einzelnen Risikokategorien sowie die Bestimmung von Zielgrößen. Im Zuge des Risikomanagementprozesses werden die einzelnen Risikokategorien im zeitlichen Ablauf für sich und in aggregierter Form betrachtet. Die typischen Elemente des Prozesses wie die Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -dokumentation garantieren geordnete Abläufe. Hinzu werden qualitative und quantitative Aspekte betrachtet.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse unterteilt Risiken überwiegend in die folgenden relevanten Risikokategorien:

Marktrisiko

Als Marktrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt. Ausprägungen des Marktrisikos sind das Aktienrisiko, das Risiko aus aktienähnlichen Investments (z.B. Investmentfondsanteilen) einschließlich der Risiken aus Derivaten und das Währungsrisiko.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko unterscheidet zwischen dem eigentlichen Liquiditätsrisiko, Zahlungsverpflichtungen nicht mehr fristgerecht nachkommen zu können, dem Refinanzierungsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko. Das Refinanzierungsrisiko ist das Risiko, sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu bestimmten Konditionen beschaffen zu können. Als Marktliquiditätsrisiko wird verstanden, dass Finanzinstrumente, aufgrund der zu geringen Marktliquidität oder Markttiefe eines Marktes nur zu einem geringeren als dem erwarteten Marktpreis oder gar nicht verkauft werden können.

Konzentrationsrisiko

Als Risikokonzentrationen werden die zusätzlichen Risiken bezeichnet, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei (Klumpenrisiko) verursacht werden.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist für ein Unternehmen das Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die aus einer Schädigung der Reputation eines Unternehmens entstehen könnten.

Zinsrisiko

Als Zinsrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aus der Änderung von Marktzinssätzen ergibt.

Nachhaltigkeitsrisiken

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird nicht als eigene Kategorie bewertet, sondern die Auswirkung auf alle anderen Risikomodule analysiert. Das Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet ein Ereignis oder eine Bedingung in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens haben könnte.

Alle oben nicht genannten weiteren Risikokategorien gemäß BWG, werden im Anlassfall berücksichtigt, sind aber für unsere Betriebliche Vorsorgekasse von geringer Bedeutung.

Compliance

Unter Compliance versteht man die Einhaltung rechtlicher (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien), ethischer und interner Vorgaben. Als Betriebliche Vorsorgekasse unterliegt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) sowie mehreren Aufsichtsgesetzen. Das Hauptaugenmerk der aufsichtsrechtlichen Compliance liegt im Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, dem Bankwesengesetz, dem Börsegesetz 2018 und der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) 596/2014).

Gemäß § 119 Abs. 4 Börsegesetz 2018 sind Betriebliche Vorsorgekassen verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Insidergeschäften festzulegen.

Da es sich bei Betrieblichen Vorsorgekassen um Kreditinstitute gemäß § 1 Abs. 1 Z 21 BWG handelt, sind diese gemäß § 39 Abs. 6 Z 1 BWG verpflichtet, schriftliche Verfahren und Grundsätze festzulegen, um Risiken einer etwaigen Missachtung der in § 69 Abs. 1 BWG aufgelisteten Vorschriften durch die Geschäftsführung, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Sowohl die Vorgaben des Börsegesetzes als auch des Bankwesengesetzes werden von der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse eingehalten.

Darüber hinaus gibt es einen eigenen Compliance Code, der den MitarbeiterInnen bereits bei Dienstantritt erläutert wird. Zudem erfolgt laufend eine umfassende Schulung der MitarbeiterInnen bezüglich des Compliance Codes und unter anderem zum Thema Datenschutz, um so die notwendige Sensibilisierung aller MitarbeiterInnen für diese Risiken zu gewährleisten. Die MitarbeiterInnen haben unverzüglich mit dem Compliance-

Verantwortlichen Kontakt aufzunehmen, sobald der Verdacht eines Verstoßes gegen den Compliance Code vorliegt.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse verfügt über ein „Whistleblowing“ System, das den MitarbeiterInnen die Möglichkeit gibt, Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen den Compliance Code zu melden. Die Meldungen werden vom Compliance-Verantwortlichen geprüft.

Hinsichtlich der Themen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ist eine eigene Geldwäschebeauftragte ernannt.

Im Geschäftsjahr 2022 sind keine diesbezüglichen Verdachtsfälle eingetreten.

Das zunehmende Wachstum der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse einerseits, sowie die sich in stetiger Veränderung befindlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Abfertigung Neu andererseits, werden uns auch zukünftig vor neue Herausforderungen stellen. Um die sich daraus ergebenden Chancen bestmöglich zu nutzen, die damit verbundenen Risiken gleichzeitig jedoch so weit wie möglich zu kontrollieren, werden wir unsere internen Abläufe und Strukturen auch zukünftig regelmäßig kritisch hinterfragen und gegebenenfalls kontinuierlich verbessern. Für unsere Kunden streben wir dabei die Erreichung der bestmöglichen Qualität der von uns erbrachten Dienstleistungen an.

4.8 Ausblick auf das Jahr 2023 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse und die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse haben seit der Gründung im Jahr 2002 bzw. der Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit Anfang 2003 die Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsvolumens mehr als erfüllt. Der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse gelang es, in jedem einzelnen Jahr einen Gewinn zu erzielen, auch wenn dieser im Geschäftsjahr 2022 erstmals nur sehr gering ausgefallen ist. Jedenfalls erfreulich ist es jedoch, dass die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, aufbauend auf der Infrastruktur sowie der jahrzehntelangen Erfahrung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, auch eine große Anzahl von nicht-BUAG-pflichtigen Arbeitnehmern und auch Selbständige als Kunden gewinnen konnte.

Die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist aufgrund des kapitalgedeckten Systems der Betrieblichen Altersvorsorge auch bei vorsichtiger und konservativer Veranlagung den Turbulenzen an den Finanzmärkten ausgesetzt. Während in den ersten Jahren des Bestehens der Abfertigung Neu somit durchaus eine ansprechende Performance von durchschnittlich über 4 % erzielt werden konnte, waren diese Erträge in wirtschaftlich schlechteren Zeiten nicht erreichbar. In den letzten Jahren war es zumindest teilweise möglich, auch in einem wirtschaftlich eher schwierigeren Umfeld ansprechende Resultate zu erzielen. Im Geschäftsjahr war dies aufgrund der ungewöhnlichen Rahmenbedingungen auf den Finanzmärkten – sowohl Aktien als auch Anleihen verzeichneten ein negatives Ergebnis – jedoch nicht mehr möglich, und es wurde ein Verlust in Höhe von minus 4,67 % erwirtschaftet.

Betrachtet man den Veranlagungszeitraum der letzten zehn Jahre, so konnte eine durchschnittliche Performance von 1,61 % p.a. erzielt werden (Branchendurchschnitt 1,31 % p.a.). Der Durchschnitt aller Betrieblichen Vorsorgekassen lag im Geschäftsjahr bei minus 7,73 %, wir lagen mit einer Performance von minus 4,67 % damit deutlich über dem Durchschnitt aller Vorsorgekassen und insgesamt an erster Stelle. Trotzdem ist das erzielte Ergebnis für uns sowie unsere Anwartschaftsberechtigten natürlich mehr als unbefriedigend, in den kommenden Jahren wird es daher das Ziel sein, diesen Verlust wieder aufzuholen. Die Aussichten für das Jahr 2023 sind bisher weiterhin eher gebremst. Zu Beginn des Jahres hat es noch nach einer deutlichen Aufwärtstendenz ausgesehen, mittlerweile ist aber ein sehr volatiler Performanceverlauf mit einer ständigen Auf- und Abwärtsbewegung zu beobachten.

Neben bereits getroffener Absicherungsmaßnahmen werden diese Entwicklungen genau beobachtet werden, damit gegebenenfalls rechtzeitig weitere Reaktionen erfolgen können. Der Benchmark-Ansatz sowie die vorsichtige Veranlagungsstrategie werden daher weiter beibehalten. Die Veranlagung eines Teils des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft in einem eigenen Spezialfonds mit HTM-Bewertung trägt zu einer Stabilisierung der Ergebnisse bei. Generell muss man aber damit rechnen, dass die Veranlagungsergebnisse auch in Zukunft weiter großen Schwankungen unterliegen werden. In einem derart volatilen Umfeld wird man sich darauf einstellen müssen, dass es immer wieder auch Jahre mit einer negativen Jahresperformance geben kann.

Der Ausblick soll für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse und die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse getrennt erfolgen.

4.8.1 Zur BUAK Betriebliche Vorsorgekasse

Das Potenzial an Anwartschaftsberechtigten ist für die Betrieblichen Vorsorgekassen noch immer nicht ausgeschöpft, da noch nicht alle Beschäftigten unter die Regelung des neuen Abfertigungsrechts fallen. Somit ist auch zukünftig ein weiteres Wachstum der gesamten Branche sowie des Geschäftsvolumens der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse zu erwarten. Das veranlagte Vermögen wird aber auch dadurch weiter ansteigen, dass Auszahlungen erst nach drei Einzahlungsjahren möglich sind und diese auch in den nächsten Jahren nicht die Höhe der laufenden Beitragsleistungen erreichen werden.

Das derzeitige Geschäftsvolumen und die erzielten Erträge aus der Verwaltung der Abfertigungsanwartschaften erlauben auch weiterhin eine positive Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse.

4.8.2 Zur Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse

Das veranlagte Vermögen der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Jahr 2023 voraussichtlich ca. € 725 Mio. erreichen. Im aktuellen Jahr muss jedoch auch weiterhin mit starken Schwankungen an den Kapitalmärkten gerechnet werden. Die Folgen der COVID-19-Pandemie sollten mittlerweile keinen großen Einfluss auf die Veranlagung mehr haben, die noch nicht abschätzbaren Auswirkungen des Krieges in der Ukraine werden jedoch weiterhin für Unsicherheiten an den Finanzmärkten sorgen. Aus diesem Grund wird bei der Veranlagung des verwalteten Vermögens wie bisher die Sicherheit für die Anwartschaftsberechtigten im Vordergrund stehen. Vor allem der eigens aufgelegte HTM-Fonds der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse soll zur Stabilität der Erträge beitragen, auch die Veranlagung in Immobilienfonds sollte solide Erträge erwirtschaften. Zusätzlich sollte das gestiegene Zinsniveau es ermöglichen, solide Gewinn zu erzielen. Um an möglichen positiven Entwicklungen teilnehmen zu können, wird auch im Jahr 2023 ein Benchmarkkonzept verfolgt. Die Schwierigkeit im aktuellen Jahr wird darin liegen, rechtzeitig wieder mehr Risiko zu nehmen, um an einem beginnenden Aufschwung teilnehmen zu können.

Durch die Kapitalgarantie der Betrieblichen Vorsorgekasse, die sich auf die Summe der geleisteten Abfertigungsbeiträge bezieht, ist das Vermögen der Anwartschaftsberechtigten abgesichert. Somit ist sichergestellt, dass jeder Anwartschaftsberechtigte auch bei einer sehr ungünstigen Entwicklung der Finanzmärkte zumindest die einbezahlten Beiträge erhält und keine Verluste erleidet.

Wien, am 24. April 2023

Mag. R. Grießl

Mag. B. Stolzenburg

5. Jahresabschluss

5.1 Formblatt A – Bilanz der BUAK-BVK

Bilanz zum 31.12.2022

<u>AKTIVA</u>	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	in tsd. EUR
A. Anlagevermögen		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	0,00	0,0
II. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Beteiligungen	1 000,00	1,0
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	11 539 508,65	11 976,8
	<u>11 540 508,65</u>	<u>11 977,8</u>
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. sonstige Forderungen	3 817 676,30	3 097,1
II. <u>Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken</u>	430 281,86	335,3
	<u>4 247 958,16</u>	<u>3 432,4</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0
D. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft		
I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend	67 674,58	626,8
II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend	653 717 459,29	629 302,6
III. Forderungen	218 345,57	164,9
IV. Sonstige Aktiva	2 617 277,40	0,0
	<u>656 620 756,84</u>	<u>630 094,3</u>
Summe der Aktiva	<u>672 409 223,65</u>	<u>645 504,5</u>
<u>PASSIVA</u>	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	in tsd. EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2 000 000,00	2 000,0
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	6 000 000,00	6 000,0
III. Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie	4 173 389,59	4 023,4
IV. Bilanzgewinn	2 509 322,87	2 502,4
(davon Gewinnvortrag)	(2 502 434,95)	(3 563,6)
	<u>14 682 712,46</u>	<u>14 525,8</u>
B. Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	0,00	206,3
II. Andere Rückstellungen	851 309,49	497,5
	<u>851 309,49</u>	<u>703,8</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	254 444,86	180,6
D. Passiva der Veranlagungsgemeinschaft		
I. Abfertigungsanwartschaft	650 231 502,09	624 614,8
II. Verbindlichkeiten	3 483 023,03	3 172,8
III. Sonstige Passiva	2 906 231,72	2 306,7
	<u>656 620 756,84</u>	<u>630 094,3</u>
Summe der Passiva	<u>672 409 223,65</u>	<u>645 504,5</u>

5.2 Formblatt B – Gewinn-/Verlustrechnung der BUA-K-BVK

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2022

	2022 in EUR	2021 in tsd. EUR
A. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft		
I. Veranlagungserträge	- 26 654 098,33	23 903,2
II. Garantie	165 428,52	7,1
III. Beiträge	103 902 339,36	98 323,6
IV. Kosten	- 2 252 112,93	- 4 527,6
V. Auszahlungen von Abfertigungsleistungen	- 49 544 823,68	- 41 259,6
VI. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft	25 616 732,94	76 446,7
VII. Verwendung des Ergebnisses d. Veranlagungsgem.	- 25 616 732,94	- 76 446,7
B. Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse		
1. Verwaltungskosten	4 769 001,83	4 433,1
2. Betriebsaufwendungen		
a) sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	- 2 815 603,81	- 2 291,3
	- 2 815 603,81	- 2 291,3
3. Finanzerträge		
a) Zinsenerträge und sonstige laufende Erträge aus der Veranlagung der Eigenmittel und der nicht zu Veranlagungsgemeinschaften zugeordneten Fremdmittel	178 862,73	131,5
b) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind	0,00	0,0
	178 862,73	131,5
4. Finanzaufwendungen		
a) Abschreibung auf sonst. Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind	- 1 686 154,65	- 202,0
	- 1 686 154,65	- 202,0
5. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen		
a) betriebliche Erträge	609,00	13,0
b) betriebliche Aufwendungen	- 230 860,45	- 8,7
6. Ergebnis vor Steuern	215 854,65	2 075,6
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 58 953,00	- 519,3
8. Jahresüberschuss	156 901,65	1 556,3
9. Veränderung von Rücklagen		
a) Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage	- 650 708,92	- 624,6
b) Auflösung der Kapitalgarantierücklage	500 695,19	7,1
c) Zuweisung zur Gewinnrücklage	0,00	- 2 000,0
10. Gewinnvortrag	2 502 434,95	3 563,6
11. Bilanzgewinn	2 509 322,87	2 502,4

5.3 Anlagenspiegel 2022 BUAK-BVK

	2022	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						Nettobuchwerte		
		Stand am 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	davon Zinsen EUR	Umbuch- ungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Zuschrei- bungen EUR	Umbu- chungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	5 214,37	0,00	0,00	0,00	0,00	5 214,37	5 214,36	0,01	0,00	0,00	0,00	5 214,37	0,00	0,01
	Summe	5 214,37	0,00	0,00	0,00	0,00	5 214,37	5 214,36	0,00	0,00	0,00	0,00	5 214,37	0,00	0,01
II.	Finanzanlagen														
1.	Beteiligungen	1 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 000,00	1 000,00	
2.	Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens														
a)	2,5% Italien EO-B.T.P. 2014(24)	2 080 971,38	0,00	0,00	0,00	0,00	2 080 971,38	21 281,38	162 296,50	0,00	0,00	0,00	183 577,88	1 897 393,50	2 059 690,00
b)	1,65% Österreich Rep.14-24	1 779 604,29	0,00	0,00	0,00	0,00	1 779 604,29	82 797,04	133 161,75	0,00	0,00	0,00	215 958,79	1 563 645,50	1 696 807,25
c)	0,5% Deutschland 15/25	1 327 850,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1 327 850,30	0,00	87 097,85	0,00	0,00	0,00	87 097,85	1 240 752,45	1 327 850,30
d)	ESPA BOND EURO-RESERVA	834 095,11	0,00	0,00	-834 095,11	0,00	0,00	8 341,51	0,00	0,00	-8 341,51	0,00	0,00	825 753,60	
	Erste Bond Euro MUE Rent EUR	0,00	6 467,93		834 095,11		840 563,04	0,00	88 282,33		8 341,51		96 623,84	743 939,20	0,00
e)	0,75% Österreich Rep.16-26	614 724,38	0,00	0,00	0,00	0,00	614 724,38	0,00	56 844,38	0,00	0,00	0,00	56 844,38	557 880,00	614 724,38
f)	0,50% Österreich Rep.17-27	201 042,84	0,00	0,00	0,00	0,00	201 042,84	0,00	19 662,84	0,00	0,00	0,00	19 662,84	181 380,00	201 042,84
g)	0,75% Österreich Rep.18-28	174 520,56	0,00	0,00	0,00	0,00	174 520,56	0,00	15 570,56	0,00	0,00	0,00	15 570,56	158 950,00	174 520,56
h)	2,05% Italien EO-B.T.P.2017(27)	461 984,06	0,00	0,00	0,00	0,00	461 984,06	0,00	44 834,06	0,00	0,00	0,00	44 834,06	417 150,00	461 984,06
i)	Amundi MÜNDEL BOND	1 159 203,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 159 203,00	73 993,00	105 588,00	0,00	0,00	0,00	179 581,00	979 622,00	1 085 210,00
j)	3 % Italien EO-B.T.P. 2019(29)	1 029 219,47	0,00	0,00	0,00	0,00	1 029 219,47	8 341,50	180 017,97	0,00	0,00	0,00	188 359,47	840 860,00	1 020 877,97
k)	0,50% Österreich Rep.19-29	260 155,43	0,00	0,00	0,00	0,00	260 155,43	0,00	45 430,43	0,00	0,00	0,00	45 430,43	214 725,00	260 155,43
l)	1,85% Spanien 2019(35)	1 854 167,43	0,00	0,00	0,00	0,00	1 854 167,43	80 902,43	499 459,00	0,00	0,00	0,00	580 361,43	1 273 806,00	1 773 265,00
m)	2,35% Spanien 2017(33)	488 934,69	1 242 393,98	0,00	0,00	0,00	1 731 328,67	14 014,69	247 908,98	0,00	0,00	0,00	261 923,67	1 469 405,00	474 920,00
	Summe	12 267 472,94	1 248 861,91	0,00	0,00	0,00	13 516 334,85	289 671,55	1 686 154,65	0,00	0,00	0,00	1 975 826,20	11 540 508,65	11 977 801,39
	Summe Anlagevermögen	12 272 687,31	1 248 861,91	0,00	0,00	0,00	13 521 549,22	294 885,91	1 686 154,65	0,00	0,00	0,00	1 981 040,57	11 540 508,65	11 977 801,40

5.4 Anhang

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Dabei fand der Grundsatz der Vollständigkeit Anwendung.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 des Unternehmensgesetzbuches (kurz UGB) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB i.V.m. § 40 BMSVG vorgenommen.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Für die Vermögensgegenstände und Schulden wurde das Prinzip der Einzelbewertung angewandt.

Die auf Euro lautenden Forderungswertpapiere der Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft setzen sich aus zwei Spezialfonds und drei Immobilienfonds zusammen. Die im Fonds Spezial 27/HTM gehaltenen Wertpapiere werden auf Grund einer Widmung gemäß § 31 Abs. 1 lit. 3a bis zur Endfälligkeit gehalten. Aus diesem Grund erfolgte die Bewertung des Fondsvolumens des Fonds Spezial 27/HTM anhand der Effektivzinsmethode.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen werden (Realisationsprinzip).

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um die bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gemäß § 211 Abs. 1 UGB gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Falls keine gesonderten Angaben erfolgen, weisen die Forderungen und Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit bis zu drei Monaten auf.

Die Gliederung der Bilanz entspricht der Anlage 1 zu § 40 BMSVG, Formblatt A.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht der Anlage 1 zu § 40 BMSVG, Formblatt B.

II. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen wurden Abschreibungssätze von 25 % zugrunde gelegt.

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Die Beteiligung betrifft einen Geschäftsanteil im Nominale von € 1.000,00 an der Einlagensicherung Austria GmbH.

2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um thesaurierende Anteilsscheine an den Anleihenfonds ERSTE BD EURO MUE RENT (bis 14. September 2022: ERSTE BOND EURO GOVERNMENT) und AMUNDI MÜNDEL BOND sowie den Einzelanleihen REPUBLIK ITALIEN 2,5 % EO-B.T.P. 2014(24), REPUBLIK ITALIEN 2,05 % EO-B.T.P. 2017(27), REPUBLIK ITALIEN 3 % EO-B.T.P. 2019(29), REPUBLIK ÖSTERREICH 1,65 % 14-24, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,75 % 16-26, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,50 % 17-27, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,75 % 18-28, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,50 % 19-29, DEUTSCHLAND 0,50 % 15/25, SPANIEN 1,85 % 19-35 und SPANIEN 2,35% 17/33.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Zuschreibungen in der Höhe von € 0,00 (2021: € 0,00) und Abschreibungen in Höhe von € 1.686.154,65 (2021: € 201.970,72).

Der ERSTE BD EURO MUE RENT und der AMUNDI MÜNDEL BOND sind beide thesaurierende Anleihenfonds. Ausschüttungsgleiche Erträge werden nicht aktiviert.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. sonstige Forderungen

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Veranlagungsgemeinschaft ausgewiesen, die sich wie folgt gliedern:

a) Restlaufzeiten bis 3 Monate:

Verwaltungskosten	€	0,00	(2021: €414,75)
-------------------	---	------	-----------------

b) Restlaufzeiten mehr als drei Monate bis ein Jahr:

Barauslagen	€	<u>367.103,48</u>	(2021: € <u>328.156,02</u>)
-------------	---	-------------------	------------------------------

c) Restlaufzeiten von einem bis fünf Jahre:

Vermögensverwaltungskosten	€	<u>2.865.431,65</u>	(2021: € <u>2.696.700,51</u>)
	€	<u>3.232.535,13</u>	(2021: € <u>3.025.271,28</u>)

Weiters wird eine Forderung gegen das Finanzamt in Höhe von € 499.195,00 (2021: € 0,00) ausgewiesen.

Es wird angenommen, dass nicht die gesamten Vermögensverwaltungskosten des Jahres 2022 (€ 2.617.277,40, siehe IV. Sonstige Aktiva) nachverrechnet werden können. Daher wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 2,5 % (€ 65.431,93) eingebucht.

II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken

Das Bankguthaben zum Bilanzstichtag beträgt € 430.281,86 (2021: € 335.272,94) und ist täglich fällig.

C. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft

I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend

Hierbei handelt es sich um das bei der BAWAG eingerichtete Girokonto der Veranlagungsgemeinschaft, welches zum Bilanzstichtag einen Betrag von € 67.674,58 (2021: € 626.736,14) ausweist und – wie im Vorjahr - täglich fällig ist.

II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend

Die Forderungswertpapiere weisen einen Betrag von € 653.717.459,29 (2021: € 629.302.618,37) auf. Dabei handelt es sich um die für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GmbH eingerichteten Dachfonds – Spezial 27 und Spezial 27 HTM – bei der Amundi Austria GmbH sowie die drei Immobilienfonds „FIREF Eurozone Select Real Estate Fund“, „CBRE Pan European Core Fund“ und „Sozialimmobilien Fonds Österreich“.

III. Forderungen

Diese Position setzt sich aus Forderungen gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH in Höhe von € 204.491,93 (2021: € 164.942,26), sowie Forderungen gegen die BUAK in Höhe von € 13.775,67 (2021: € 0,00) und den abgegrenzten Zinsen des Girokontos in Höhe von € 77,97 (2021: € 0,00) zusammen.

Die Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

IV. Sonstige Aktiva

Aufgrund § 26 Abs. 3 Ziffer 2 BMSVG ist bei einer negativen Performance eine sonstige Aktiva in Höhe der nicht verrechneten Vermögensverwaltungskosten zu bilden. Die Höhe beträgt € 2.617.277,40 (2021: € 0,00).

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

Das Stammkapital der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH beträgt € 2 Mio.

II. Gewinnrücklagen

1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)

Die Gewinnrücklage beträgt € 6.000.000 (2021: € 6.000.000), im Jahr 2022 erfolgte keine Zuführung zur Gewinnrücklage (2021: € 2.000.000).

III. Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie

Die gemäß § 20 Abs. 2 BMSVG zu bildende Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag € 4.173.389,59 (2021: € 4.023.375,86).

IV. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn in Höhe von € 2.509.322,87 (2021: € 2.502.434,95) setzt sich aus dem Gewinnvortrag von € 2.502.434,95 (2021: € 3.563.603,63) und dem Jahresgewinn von € 6.887,92 (2021: € 938.831,32) zusammen. Der Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegungen beträgt € 156.901,65 (2021: € 1.556.270,21). Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,02 % (2021: 0,24 %).

B. Rückstellungen

I. Steuerrückstellungen

Im Jahr 2022 wurde keine Steuerrückstellungen gebildet (2021: € 206.279,00).

II. Andere Rückstellungen

	31.12.2021	Verwendung	Auflösung	Dotierung	31.12.2022
Beratungsaufwendungen	52 768,51	52 768,51	0,00	60 868,53	60 868,53
Dachverband	6 500,00	6 500,00	0,00	7 000,00	7 000,00
Rückstellung für nicht geleistete Beiträge	250 000,00	0,00	0,00	10 000,00	260 000,00
Rückstellung Kapitalgarantie	182 205,65	0,00	0,00	335 266,67	517 472,32
Rückstellung für WK-Beiträge	1 202,77	1 202,77		1 168,64	1 168,64
ÖGUT-Zertifizierung	4 800,00	4 800,00	0,00	4 800,00	4 800,00
Summe	497 476,93	65 271,28	0,00	419 103,84	851 309,49

C. Verbindlichkeiten

1. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position setzt sich aus Verbindlichkeiten gegenüber der Veranlagungsgemeinschaft in Höhe von € 204.491,93 (2021: € 164.942,26), Verbindlichkeiten gegenüber der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse von € 481,04 (2021: € 0,00) und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 49.471,89 (2021: € 15.716,34) (siehe Aufgliederung) zusammen.

4. Quartal 2022 Aufsichtsratsvergütung	€	39.916,28	(2021: € 7.500,00)
4. Quartal 2022 Staatskommissär	€	2.400,00	(2021: € 2.400,00)
4. Quartal 2022 Depotgebühren	€	6.850,67	(2021: € 5.484,85)
Bankspesen	€	304,94	(2021: € 331,49)
	€	<u>49.471,89</u>	<u>(2021: € 15.716,34)</u>

Die Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

D. Passiva der Veranlagungsgemeinschaft

I. Abfertigungsanwartschaft

Die Abfertigungsanwartschaft beträgt zum Bilanzstichtag € 650.231.502,09 (2021: 624.614.769,15).

II. Verbindlichkeiten

a) Restlaufzeiten bis 3 Monate:

Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Lohnsteuer 12/22)	€	180.312,97	(2021: € 142.354,05)
Sonstige Verbindlichkeiten	€	4.743,00	(2021: € 5.211,41)

Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH:

Verwaltungskosten	€	0,00	(2021: € 414,75)
-------------------	---	------	------------------

b) Restlaufzeiten mehr als drei Monate bis ein Jahr:

Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Barauslagen	€	367.103,48	(2021: € 328.156,02)
Vermögensverwaltungskosten	€	<u>0,00</u>	<u>(2021: € 2.696.700,51)</u>

c) Restlaufzeiten von einem bis fünf Jahre:

Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Vermögensverwaltungskosten	€	<u>2.930.863,58</u>	<u>(2021: € 0,00)</u>
	€	<u>3.483.023,03</u>	<u>(2021: € 3.172.836,74)</u>

Bei den Vermögensverwaltungskosten des Jahres 2022 liegt die Restlaufzeit über einem Jahr.

III. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva beinhalten den Auszahlungsbetrag der Abfertigungsanwartschaften für den Monat Dezember 2022 in Höhe von € 2.906.231,72 (2021: € 2.306.690,88), die im Jänner 2023 zur Auszahlung gelangen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

A. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft

I. Veranlagungserträge

Die Veranlagungserträge belaufen sich auf € -26.654.098,33 (2021: € +23.903.169,27) und stellen heuer einen Verlust dar.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Girozinsen	€	77,97	(2021: €	45,78)
Erträge der Kapitalanlagefonds				
Realisierte Gewinne/Verluste durch Ausschüttungen	€	-3.042.366,84	(2021: €	933 200,48)
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Buchwerten	€	-25.167.020,94	(2021: €	23.534.001,21)
sonstige laufende Veranlagungserträge	€	182.056,90	(2021: €	171.052,51)
Zinserträge/-aufwendungen durch unterjährige Auszahlungen an AWB	€	1.373.154,58	(2021: €	-735 130,71)

III. Beiträge

Die Beiträge gliedern sich in folgende Teilpositionen:

buag-pflichtige DN	€	69.608.781,24	(2021: €	65.829.473,73)
für Selbständige von SVA	€	2.264.136,31	(2021: €	3.189.719,29)
von allen Gebietskrankenkassen	€	<u>31.205.687,74</u>	(2021: €	<u>28.300.405,61</u>)
	€	103.078.605,29	(2021: €	97.319.598,63)
Übertrag von BVK	€	777.701,32	(2021: €	637.480,68)
Übertragungen von anderen DG	€	<u>46.032,75</u>	(2021: €	<u>366.500,20</u>)
	€	<u><u>103.902.339,36</u></u>	(2021: €	<u><u>98.323.579,51</u></u>)

IV. Kosten

Zu den Kosten der Veranlagungsgemeinschaft für das Geschäftsjahr 2022 zählen:

Übertragungskosten	€	214,14	(2021: €	721,41)
Verwaltungskosten der ÖGK	€	100.388,50	(2021: €	94.499,36)
Verwaltungskosten	€	1.865.926,25	(2021: €	1.808.235,65)
Barauslagen	€	332.139,20	(2021: €	291.598,61)
Vermögensverwaltungskosten	€	<u>-46.555,16</u>	(2021: €	<u>2.332.525,94</u>)
	€	<u><u>2.252.112,93</u></u>	(2021: €	<u><u>4.527.580,97</u></u>)

V. Auszahlungen

Im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgten Auszahlungen als Kapitalbetrag an Anwartschaftsberechtigte in Höhe von € 48.034.356,99 (2021: € 39.802.385,46), Auszahlungen an eine Pensionskasse mit einem Betrag von € 3.346,81 (2021: € 8,60) und Dienstnehmer- bzw. Dienstgeberübertragungen an andere BV-Kassen in Höhe von € 1.507.119,88 (2021: € 1.457.185,40).

B. Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse

1. Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr 2022 fielen Erträge aus Verwaltungskosten in Höhe von € 4.769.001,83 (2021: € 4.433.081,61) an.

Es ergibt sich dabei folgende Aufgliederung:

Übertragungskosten	€	214,14	(2021: €	721,41)
Barauslagen	€	332.139,20	(2021: €	291.598,61)
Verwaltungskosten	€	1.865.926,25	(2021: €	1.808.235,65)
Vermögensverwaltungskosten	€	<u>2.570.722,24</u>	(2021: €	<u>2.332.525,94</u>)
	€	<u>4.769.001,83</u>	(2021: €	<u>4.433.081,61</u>)

2. Betriebsaufwendungen

b) sonstige Betriebs-, Verwaltungs- u. Vertriebsaufwendungen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH beschäftigt keine Dienstnehmer, sie bedient sich des Verwaltungsapparates der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse.

Die sonstigen Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen beinhalten:

Verwaltungskostenbeitrag an die BUAK	€	1.554.872,13	(2021: €	1.512.274,58)
Kosten Finanzmarktaufsicht 2022	€	5.185,60	(2021: €	4.117,00)
Aufsichtsgebühr für Staatskommissär	€	9.600,00	(2021: €	9.600,00)
Kosten für Aufwendungen Abschlussprüfer	€	84.979,22	(2021: €	33.214,99)
davon Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses	€	36.205,22	(2021: €	33.214,99)
sowie sonstige Beratungsleistungen	€	48.774,00	(2021: €	0,00)
Kosten für Aufwendungen interne Revision	€	24.980,40	(2021: €	19.569,60)
Depotgebühren und Bankspesen	€	34.063,16	(2021: €	33.964,11)
Kosten ÖGUT	€	4.800,00	(2021: €	4.800,00)
Vergütung von Fondsspesen an die VG	€	660.338,87	(2021: €	603.742,02)
Aufsichtsratsvergütung 2022	€	39.916,28	(2021: €	7.500,00)
Rückstellung für Kapitalgarantie	€	335.266,67	(2021: €	7.455,08)
Dachverbandskosten	€	7.361,54	(2021: €	6.088,97)
Wirtschaftskammer Beiträge	€	1.686,01	(2021: €	1.601,26)
Kosten Plattform BVK	€	18.449,32	(2021: €	18.139,28)
Rechtsberatung	€	8.438,17	(2021: €	0,00)
Sonstige Aufwendungen	€	<u>25.666,43</u>	(2021: €	<u>29.283,88</u>)
	€	<u>2.815.603,80</u>	(2021: €	<u>2.291.350,77</u>)

3. Finanzerträge

a) Zinserträge und sonstige laufende Erträge aus der Veranlagung der Eigenmittel und der nicht zu Veranlagungsgemeinschaften zugeordneten Fremdmittel

Unter dieser Position werden die Zinsen der Girokonten in der Höhe von € 22,07 (2021: € 11,65) und die Zinsen des in Einzelanleihen veranlagten Eigenkapitals mit einem Wert von € 178.840,66 (2021: € 131.479,86).

4. Finanzaufwendungen

a) Abschreibung auf sonst. Finanzanlagen

Unter den Aufwendungen werden die Abschreibungen der im Eigenkapital gehaltenen Fonds bzw. Einzelanleihen mit einem Wert von € 1.686.154,65 (2021: € 201.970,72) ausgewiesen.

5. Sonstige Erträge und Aufwendungen

b) Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich aus Aufwendungen für die Kapitalgarantie lt. § 24 Abs. 1 BMSVG in Höhe von € 165.428,52 (2021: € 7.126,42) und einer Wertberichtigung zu den Forderungen gegenüber der VG betreffend die Vermögensverwaltungskosten in Höhe von € 65.431,93 (2021: € 0,00) zusammen.

6. Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern beträgt € 215.854,65 (2021: € 2.075.549,21).

7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im Geschäftsjahr 2022 € 58.953,00 (2021: € 519.279,00) und damit 25 % vom Ergebnis vor Steuern.

8. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beträgt € 156.901,65 (2021: € 1.556.270,21).

9. Veränderung von Rücklagen

Nach Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 650.708,92 (2021: € 624.565,31) und einer Auflösung der Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 500.695,19 (2021: € 7.126,42) verbleibt ein Jahresergebnis von € 6.887,92 (2021: € 938.831,21). Darüber hinaus erfolgte keine Zuweisung zur Gewinnrücklage (2021: € 2.000.000,00).

IV. Sonstige Erläuterungen

1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

Mag. Rainer Grießl
Mag. Bernd Stolzenburg

Als Direktoren der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse haben die beiden Geschäftsführer für ihre Tätigkeit in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH im Jahr 2022 keine Bezüge erhalten.

2. AUFSICHTSRAT

Aufsichtsratsvorsitzende Mag.^a Alina Czerny
Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter KmzIR Ing. Hans-Werner Frömmel
Albert Scheiblauer, MAS (Arbeitnehmersvertreter gemäß § 21 (1) BMSVG)
Mag. Herbert Aufner (Arbeitnehmersvertreter gemäß § 21 (1) BMSVG)
Mag. Michael Steibl
Ing. Irene Wedl-Kogler

Die Funktionsperiode des Aufsichtsrates endet mit der Sitzung im Mai 2027.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gewährt. Ebenso wurden keine Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates übernommen. Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2022 € 39.916,28 (2021: € 7.500,00).

3. DIENSTNEHMER

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 keine Dienstnehmer.

4. ANGABEN ZUM MUTTERUNTERNEHMEN

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH steht zu 100 Prozent im Alleineigentum der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) mit Sitz in Wien.

5. VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES ERGEBNISSES

Der Jahresüberschuss der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH des Geschäftsjahres vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 betrug € 156.901,65 (2021: € 1.556.270,21). Nach Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 650.708,92 (2021: € 624.565,31), einer Auflösung der Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 500.695,19 (2021: € 7.126,42), keiner Zuweisung zur Gewinnrücklage (2021: € 2.000.000,00) und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von € 2.502.434,95 (2021: € 3.563.603,63) ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn in Höhe von € 2.509.322,87. Es wird vorgeschlagen, den gesamten Bilanzgewinn in Höhe von € 2.509.322,87 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wien, am 24. April 2023

Mag. R. Grießl

Mag. B. Stolzenburg

5.5 Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Michael Schlenk.

Wien, 24. April 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Michael Schlenk
Wirtschaftsprüfer

Kostensätze - Konditionen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse verrechnet – im Vergleich zu den gesetzlich möglichen – folgende Kosten:

Kostensätze der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH	Gesetzlich mögliche Kostensätze
1,8 %* <u>Verwaltungskosten</u> von den laufenden Abfertigungsbeiträgen	1 % bis 3,5 %
0,3 % <u>Einhebungskostenvergütung</u> des Krankenversicherungsträgers	0,3 %
0,5 % als einmaliger Kostenbeitrag <u>bei Übertragung von Altabfertigungsanwartschaften</u> , aber max. € 100	Höchstens 1,5 %, aber max. € 500
0,4 % als <u>Vergütung für die Vermögensverwaltung</u>	Max. 0,8 % pro Geschäftsjahr
Ab 2005 werden für <u>Depotgebühren</u> und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung 0,05 % pauschal weiter verrechnet	Die Höhe ist im Beitrittsvertrag festzulegen
Keine Weiterverrechnung der <u>Bankspesen</u> , die bei der Überweisung der Abfertigung auf ein inländisches Bankkonto anfallen	Im Zuge der Überweisung oder Auszahlung anfallende Barauslagen dürfen verrechnet und einbehalten werden

* gültig ab dem Jahr 2021; bis inklusive des Jahres 2020 wurden 2,2 % Verwaltungskosten verrechnet

Unsere Kostensätze liegen deutlich unter den höchstzulässigen gesetzlichen Werten und sind so kalkuliert, dass von den erzielten Veranlagungserträgen möglichst viel am Konto des Anwartschaftsberechtigten verbleibt.

Durch die gesetzlich vorgesehene Kapitalgarantie ist außerdem sichergestellt, dass die für den Anwartschaftsberechtigten eingezahlten Abfertigungsbeiträge zumindest erhalten bleiben.

Kontaktpersonen

BUAK – Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a, 1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

e-mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

Allgemeine Informationen: 05 79 5 79 3000			
Abteilung	Kontaktpersonen	DW	E - Mail
Direktion/ Geschäftsführung	Dir. Mag. Rainer GRIESSL	1103	r.griessl@buak.at
	Dir. Mag. Bernd STOLZENBURG	1104	b.stolzenburg@buak.at
Abfertigung NEU	Mag. Gert VASAK (Abteilungsleiter)	3001	g.vasak@buak.at
	Verena BECK	3018	v.beck@buak.at
Rechnungswesen	René ZIEGLER-FELBERMAYER	1319	r.ziegler@buak.at
Finanzen	MMag. Gudrun KOPPENSTEINER	3015	g.koppensteiner@buak.at



Impressum

Eigentümer und Herausgeber

BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a

1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

E-mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

eingetragen im Firmenbuch des

Handelsgerichtes Wien unter FN 226940k

Bankleitzahl 71900 bzw. 71910

Inhalt und Gestaltung

Dir. Mag. Rainer Grießl

Dir. Mag. Bernd Stolzenburg

René Ziegler-Felbermayer

MMag. Gudrun Koppensteiner

Mag. Gert Vasak



IMPRESSUM

BUAK
Bauarbeiter-Urlaubs- und
Abfertigungskasse
1050 Wien, Kliebergasse 1a